MARKTGEMEINDE STREM
Lindenstraße 1
A-7522 Strem
Burgenland
Tel.: +43(0)3324/7204-0
Fax: +43(0)3324/7204-4
Mail: post@strem.bgld.gv.at

Österreichs Klimaschutz-Gemeinde 2009

Zahl: 05/2017

P17-0143

Strem, am 30.10.2017

EINLADUNG

zu der am **Dienstag**, den **7. November 2017**, um **19.00 Uhr** im **Gemeindeamt Strem** stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

Tagesordnung:

1.) **Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

2.) **Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzungen 3/2017 und 4/2017**

3.) **Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 26.09.2017**
Beschlussfassung – Berichterstatter: GR Manuel Radakovits

4.) **Bildung und Neuwahl der Ausschüsse und Vertreter in diverser Organisationen:**
   a) **Berufungsausschuss**
   b) **Prüfungsausschuss**
   c) **Bauausschuss**
   d) **Umweltausschuss**
   e) **Umweltgemeinderat**
   f) **Jugendgemeinderat**
   g) **Sicherheitsgemeinderat**
   h) **Kulturkoordinator**
   i) **Zivil- und Katastrophenschutzbeauftragter**
   j) **2 Ordner**
   k) **2 Stimmenzähler**
   l) **Gemeindekassier**
   m) **Vertreter in den Tourismusverband Region Güssing**
   n) **Vertreter in den Wasserverband Unteres Lafnitztal**
   o) **Vertreter in den Wasserverband Südliches Burgenland**
   p) **Vertreter in den Seniorenbeirat**
   q) **Vertreter in den Feuerwehrbeirat**
   r) **Beirat für das Pflegekompetenzzentrum Strem**
   s) **Vertreter in die Bezirksgrundverkehrskommission**
   t) **Vertreter in die Vollversammlung vom Verein Das ökoEnergieland**
   u) **Vertreter in den Sanitätskreis Strem-Heiligenbrunn**

www.strem.at
ökoEnergieland

5.) Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Ortsausschüsse und Bestellung der Mitglieder der Ortsausschüsse
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

6.) Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

7.) Bestellung eines Zeichnungsberechtigten für den Zahlungsverkehr
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

8.) Verkauf eines Trennstückes an den Anrainer in der KG Sumetendorf
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

9.) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

10.) Allfälliges

Bernhard DEUTSCH
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem

Angeschlagen: 30.10.2017
Abgenommen: 08.11.2017

www.strem.at
ökoEnergieland

MARKTGEMEINDE STREM
Lindenstraße 1
A-7522 Strem
Burgenland
Tel.: +43(0)3324/7204-0
Fax: +43(0)3324/7204-4
Mail: post@strem.bgld.gv.at
Web: www.strem.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT
zur
GEMEINDERATSSITZUNG 05/2017

am Dienstag, den 7.11.2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Strem.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Anwesend: Bgm. Bernhard Deutsch

GV Herbert Deutsch
GR^{in} Tina Garger
GV^{in} Claudia Gratzer
GR Josef Grengl
GR^{in} Anita Karner
GV Engelbert Kopfer
GR Markus Kopfer
GR Josef Laky
Vbgm. Edmund Nemeth
GR Manuel Radakovits
GR Matthias Witamwas
GR Rainer Wukitsevits

EGR Ernst Pendl

Entschuldigt: GR Kurt Marakovits
GR^{in} Brigitte Szakasits

Schriftführer: OAR Josef Weinhofer

Sonstige Personen: Alexandra Laky

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernhard Deutsch, eröffnet pünktlich um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung 05/2017.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Gemeinderatssitzung am 30.10.2017 ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und aufgrund der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig ist.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden GR^{in} Tina Garger und GR^{in} Anita Karner namhaft gemacht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4.) um die zu wählenden Vertreter in den Gemeindeverband ÖPNV Pinkatal/Stremtal zu erweitern.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 8.) Verkauf eines Trennstückes an den Anrainer in der KG Sumetendorf mangels fehlender Unterlagen vom Vermessungsbüro von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Nachdem **TOP 1.) Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit** bereits erledigt wurde, wird in die weitere Tagesordnung eingegangen.

* * *

2.) Genehmigung der Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 03/2017 und 04/2017

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 03/2017 und 04/2017 ordnungsgemäß erstellt und vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und den beiden Protokollunterfertigern sowie bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates von allen Gemeinderäten nach deren Kenntnisnahme unterfertigt wurden.

Die beiden Verhandlungsschriften sind acht Amtstage vor dieser Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegen.

Gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschriften sind weder mündlich noch schriftlich Einwände erhoben worden.

Der Vorsitzende stellt an die Gemeinderäte die Frage, ob es zu den Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 03/2017 und 04/2017 irgendwelche Einwände gibt.

Nachdem es keine Einwände zur Verhandlungsschrift gibt, werden diese vom Vorsitzenden ohne Änderungen genehmigt.

* * *

3.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 26.9.2017

Beschlussfassung – Berichterstatter: GR Manuel Radakovits

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Der BE verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 26.9.2017.

Nach kurzer Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.9.2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

4.) Bildung und Neuwahl der Ausschüsse und Vertreter in diverser Organisationen:

- **a) Berufungsausschuss**
- **b) Prüfungsausschuss**
- **c) Bauausschuss**
- **d) Umweltausschuss**
- **e) Umweltgemeinderat**
- **f) Jugendgemeinderat**
- **g) Sicherheitsgemeinderat**
- **h) Kulturkoordinator**
- **i) Zivil- und Katastrophenschutzbeauftragter**
- **j) 2 Ordner**
- **k) 2 Stimmenzähler**
- **l) Gemeindekassier**
- **m) Vertreter in den Tourismusverband Region Güssing**
- **n) Vertreter in den Wasserverband Unteres Lafnitztal**
- **o) Vertreter in den Wasserverband Südliches Burgenland**
- **p) Vertreter in den Seniorenbeirat**
- **q) Vertreter in den Feuerwehrbeirat**
- **r) Beirat für das Pflegekompetenzzentrum Strem**
- **s) Vertreter in die Bezirksgrundverkehrskommission**
- **t) Vertreter in die Vollversammlung vom Verein Das ökoEnergieland**
- **u) Vertreter in den Sanitätskreis Strem-Heiligenbrunn**
- **v) Vertreter in den Gemeindeverband ÖPNV Pinkatal/Stremtal**

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Der Gemeinderat kann gemäß § 34 der Bgld. GemO aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen, die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist hingegen Pflicht.

Die Ausschüsse sollen aus jeweils 5 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern bestehen. Der Bürgermeister und GV Herbert Deutsch geben die Personenvorschläge bekannt.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem bildet folgende Ausschüsse:

a) Berufungsausschuss

Jede Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters ist dem Obmann des Berufungsausschusses ohne unnötigen Aufschub zur Bearbeitung bzw. zur Durchführung eines notwendigen Ermittlungsverfahrens zuzuleiten, sofern der Bürgermeister die Berufung nicht gemäß den Bestimmungen des AVG bzw. der LAO durch Berufungsvorentscheidung erledigt bzw. nicht gemäß § 203 LAO zurückweist.

Der Berufungsausschuss hat im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des AVG bzw. der LAO die Berufungsangelegenheiten ohne unnötigen Aufschub vorzubereiten und dem Gemeinderat zuzuleiten. Berichterstatter bei der Behandlung des Berufungsgegenstandes durch den Gemeinderat ist der Obmann des Berufungsausschusses bzw. ein vom Ausschuss bestimmtes Mitglied. Er hat seinen Bericht, der eine genaue Sachverhaltsdarstellung und einen begründeten Antrag zu enthalten hat, schriftlich vorzulegen.

Obmann:	**Vbgm. Edmund Nemeth**
Obmannstv:	**GR Josef Grengl**
Mitglieder:	**GV^{in} Claudia Gratzer, GR Rainer Wukitsevits, GV Herbert Deutsch**
Ersatzmitglieder:	**GR Kurt Marakovits, GR Matthias Witamwas, GR Josef Laky**

b) Prüfungsausschuss

Zur Überprüfung der gesamten Gebarung der Gemeinde muss der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gemäß § 71 der Bgld. Gemeindeordnung mit mindestens 3 Mitgliedern bestellen. Gehört der Bürgermeister der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei an, so ist der Obmann auf Vorschlag der zweitstärksten Wahlpartei zu bestellen.

Obmann:	**GR^{in} Anita Karner**
Obmannstv:	**GR Manuel Radakovits**
Mitglieder:	**GR Kurt Marakovits, GR^{in} Brigitte Szakasits, GR Matthias Witamwas**
Ersatzmitglieder:	**GR^{in} Tina Garger, GR Rainer Wukitsevits, GR Markus Kopfer**

c) Bauausschuss

Für gewisse Bauvorhaben (Errichtung von Gemeindewohnungen, Realisierung von EU-Projekten usw.) ist es vorteilhaft, wenn ein Bauauschuss über Durchführung und Problemlösungen berät und dem Gemeinderat laufend über den Stand der Bauarbeiten berichtet.

Obmann: GV Engelbert Kopfer
Obmannstv: GR Rainer Wukitsevits
Mitglieder: GR Josef Grengl, GV^{in} Claudia Gratzer, GR Josef Laky

Ersatzmitglieder: GR Manuel Radakovits, Vbgm. Edmund Nemeth, GV Herbert Deutsch

d) Umweltausschuss

Da immer mehr Probleme und Projekte des Umweltschutzes auf die Gemeinde zukommen, ist es zweckmäßig, die Vorberatung dieser Probleme und Projekte in diesem Ausschuss durchzuführen.

Obmann: GR Rainer Wukitsevits
Obmannstv: GR Kurt Marakovits
Mitglieder: GR^{in} Brigitte Szakasits, GV^{in} Claudia Gratzer, GV Herbert Deutsch

Ersatzmitglieder: Vbgm. Edmund Nemeth, GR^{in} Tina Garger, GR Markus Kopfer

e) Umweltgemeinderat

Gemäß §33 Bgld. GO hat der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Umweltgemeinderatz zu wählen. Dieser hat den Bürgermeister in Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes zu unterstützen und den Bürgermeister über die kommunalen Erfordernisse des örtlichen Umweltschutzes laufend zu berichten und Vorschläge zu erstatten. Der Umweltgemeinderat ist bei den Sitzungen des Umweltausschusses teilnahme- und stimmberechtigt.

Umweltgemeinderat GR Rainer Wukitsevits

f) Jugendgemeinderat

Der Gemeinderat kann für die Dauer seiner Funktionsperiode aus dem Kreis seiner Mitte einen Jugendgemeinderat wählen. Der Jugendgemeinderat darf nicht älter als 28 Jahre sein und unterstützt den Bürgermeister bei der Jugendarbeit.

Jugendgemeinderat GR^{in} Tina Garger

g) Sicherheitsgemeinderat

Zur Unterstützung des Bürgermeisters in Sicherheitsfragen bzw. Kontakt mit Sicherheitsbehörden wird ein Sicherheitsgemeinderat bestellt.

Sicherheitsgemeinderat GR Kurt Marakovits

h) Kulturkoordinator

Zur Unterstützung des Bürgermeisters in kulturellen Angelegenheiten wird ein Kulturkoordinator bestellt.

Kulturkoordinator GV^{in} Claudia Gratzer

i) Zivil- u. Katastrophenschutzbeauftragter

Zur Unterstützung des Bürgermeisters in Fragen und Angelegenheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes wird ein Beauftragter bestellt.

Zivil- u. Katastrophenschutzbeauftragter GV Engelbert Kopfer

j) Ordner

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung während der Gemeinderatssitzungen werden zwei Ordner bestellt.

Ordner: GR Josef Grengl
GR^{in} Anita Karner

k) Stimmenzähler

Für die Auszählungen von Stimmzettel bei Wahlen und Abstimmungen mit Stimmzettel in den Gemeinderatssitzungen werden 2 Stimmenzähler bestellt.

Stimmenzähler: GR^{in} Tina Garger
GR^{in} Anita Karner

l) Gemeindekassier

Der Gemeindekassier ist ein Organ der Gemeinde und unterliegt daher den Bestimmungen des Artikels 20 B-VG (Amtsverschwiegenheit) und des OrgHG.

Gemeindekassier VB Stefan Kopfer

m) Vertreter in den Tourismusverband Region Güssing

Gemäß dem Bgld. Tourismusgesetz ist die Gemeinde Tourismusverband Region Güssing mit 3 Gemeindevertretern vertreten.

Vertreter: GV^{in} Claudia Gratzer, GR Rainer Wukitsevits
Ersatzvertreter: GV Engelbert Kopfer

Delegierter in den Landesverband: Bgm. Bernhard Deutsch

n) Vertreter in den Wasserverband Unteres Lafnitztal

Vertreter: Bgm. Bernhard Deutsch
Stellvertreter: GV^{in} Claudia Gratzer

o) Vertreter in den Wasserverband Südliches Burgenland I

Vertreter:	**Vbgm. Edmund Nemeth**
Stellvertreter:	**GV Engelbert Kopfer**

p) Vertreter in den Seniorenbeirat

Vertreter:	**GR Josef Grengl, GR Kurt Marakovits, Vbgm. Edmund Nemeth, GR^{in} Anita Karner**

q) Feuerwehrbeirat

Mitglieder:	**der jeweilige Ortsfeuerwehrkommandant (Vorsitz)** **GR^{in} Brigitte Szakasits** **GR^{in} Anita Karner** **BFI BR Richard Bauer, 7522 Strem, Steinfurt 45** **AFK ABI Ernst Kanzer, 7522 Strem, D. Ehrensdorf 10**

r) Vertreter in den Beirat für das Pflegekompetenzzentrum Strem

Vertreter:	**Bgm. Bernhard Deutsch, Vbgm. Edmund Nemeth, GV Engelbert Kopfer**

s) Vertreter in die Bezirksgrundverkehrskommission

Vertreter:	**Vbgm. Edmund Nemeth**
Stellvertreter:	**Peter Traupmann**

t) Delegierte in die Vollversammlung des Vereines „Das ökoEnergieland"

Delegierte:	**Bgm. Bernhard Deutsch, Vbgm. Edmund Nemeth, GV Engelbert Kopfer**

u) Vertreter in den Sanitätsausschuss

Die Gemeinden Strem und Heiligenbrunn bilden zusammen einen Sanitätskreis, der die Angelegenheiten der Kreisärzte zu regeln hat. Auf Grund der Bevölkerungszahl steht der Gemeinde Strem die Vertretung mit 2 Mitgliedern in diesem Ausschuss zu.

Vertreter:	**Bgm. Bernhard Deutsch, Vbgm. Edmund Nemeth**
Ersatzvertreter:	**GV Engelbert Kopfer, GV^{in} Claudia Gratzer**

v) Vertreter in den Gemeindeverband ÖPNV Pinkatal/Stremtal

Für den Busbetrieb des Linienbusses Pinkatal/Stremtal bzw. ÖKO Taxi sind ein Vertreter und ein Stellvertreter zu bestellen.

Vertreter:	**Bgm. Bernhard Deutsch**
Stellvertreter:	**Vbgm. Edmund Nemeth**

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

5.) Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Ortsausschüsse und Bestellung der Mitglieder der Ortsausschüsse
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Gemäß § 33 a Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung ist zur Beratung und Unterstützung des Ortsvorstehers für jeden Ortsverwaltungsteil ein Ortsausschuss zu berufen (in den Ortsteilen Strem und Steinfurt übt die Funktion des Ortsvorstehers der Bürgermeister bzw. der Vizebürgermeister aus).

Die Zahl der Mitglieder wird vom Gemeinderat bestimmt. Sie muss eine ungerade Zahl sein, mindestens 3 betragen und höchstens die Anzahl der halben Gemeinderatssitze erreichen.

Weiter hat der Gemeinderat die Bestellung der Mitglieder der Ortsausschüsse vorzunehmen.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem bestellt folgende Mitglieder für die Ortsausschüsse:

Ortsausschuss Strem

Vorsitzender:	**Bgm. Bernhard Deutsch**
Mitglieder:	**GR Josef Grengl, GR^{in} Brigitte Szakasits, GR Matthias Witamwas, Walter Gülli**
Ersatzmitglieder:	**GR^{in} Tina Garger, EGR Ernst Pendl, GR Josef Laky**

Ortsausschuss Deutsch Ehrensdorf

Vorsitzender:	**GV Engelbert Kopfer**
Mitglieder:	**Dieter Wolf, GR Kurt Marakovits, Hans Haas, GR Markus Kopfer**
Ersatzmitglieder:	**Hannes Kopfer, Johann Wölfer, Roman Werkovits, Erwin Aschenbrenner**

Ortsausschuss Steinfurt

Vorsitzender:	**Vbgm. Edmund Nemeth**
Mitglieder:	**GR Manuel Radakovits, GR Rainer Wukitsevits, Mario Bauer, Herbert Wukitsevits**
Ersatzmitglieder:	**Andreas Kapuy, Richard Bauer, Herbert Gerencser,**

Christian Nemeth

Ortsausschuss Sumetendorf

Vorsitzender: **GV^{in} Claudia Gratzer**
Mitglieder: **Leopold Pfeiffer, Helmut Traupmann, Hannes Trinkl, GV Herbert Deutsch**
Ersatzmitglieder: **Johann Neubauer, Johann Stranzl, Friedrich Taschler, Natalie Maitz**

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

6.) Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Gemäß § 46 der Bgld. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat zu Beginn jeder Funktionsperiode eine Geschäftsordnung zu beschließen. Es handelt sich um eine Durchführungsverordnung. Diese muss nähere Bestimmungen über die Stellung von Anträgen zu Gegenständen der Tagesordnung, Wortmeldungen, Geschäftsordnungsanträge und der Ausübung der Sitzungspolizei treffen.

Der Schriftführer verliest den Entwurf der Geschäftsordnung.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem beschließt laut Beilage A dieser Niederschrift eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse. Die Beilage A bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

7.) Bestellung eines Zeichnungsberechtigten für den Zahlungsverkehr

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Auf Grund der Novelle der Gemeindeordnung und gemäß § 76 der Bgld. Gemeindeordnung darf der Bürgermeister als Zahlungsanordnender nicht mehr im Zahlungsvollzug mitwirken, d.h. für die Durchführung von Überweisungen und anderen kontomäßigen Finanztransaktionen muss ein neuer Zeichnungsberechtigter bestellt werden.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem bestellt Vbgm. Edmund Nemeth zum Zeichnungsberechtigten auf den Gemeindekonten (Girokonto, Sparbücher) und Mitwirkenden beim Zahlungsvollzug.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

8.) Verkauf eines Trennstückes in der KG Sumetendorf

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Von der Tagesordnung abgesetzt.

* * *

9.) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Auf Grund von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben und diverser Projekte ist es notwendig geworden, einen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 zu erstellen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 16.9.2017 behandelt und zur Weiterleitung an den Gemeinderat als Empfehlung beschlossen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 lag in der Zeit vom 18.9.2017 bis einschließlich 2.10.2017 im Gemeindeamt Strem zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird vom Berichterstatter ausführlich erklärt. Die Erklärung der einzelnen Erhöhungen bzw. Verminderungen sind in der Beilage B ersichtlich.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Strem für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

a) im ordentlichen Haushalt

	Voranschlag bisher	mehr um €	weniger um €	Voranschlag NEU
Einnahmen	**1.734.100,00**	**131.800,00**		**1.865.900,00**
Ausgaben	**1.734.100,00**	**131.800,00**		**1.865.900,00**
Überschuss/Abgang	**0,00**	**0,00**		**0,00**

b) im außerordentlichen Haushalt

	Voranschlag bisher	mehr um €	weniger um €	Voranschlag NEU
Einnahmen	**15.000,00**	**100.000,00**	**0,00**	**115.000,00**
Ausgaben	**15.000,00**	**100.000,00**	**0,00**	**115.000,00**
Überschuss/Abgang	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Es wird gegenseitige Deckungsfähigkeit in allen Gruppen 0-9 ~~zu~~ beschlossen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird als Beilage C zum integrierten Bestandteil dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

10.) Allfälliges

a) Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des Amtes d. Bgld. Landesregierung vom 13.10.2017, Zahl A2/G.STREM-10000-5-2017, betreffend die Genehmigung des Voranschlages 2017.
b) Der Bürgermeister berichtet, dass die Höchstkinderzahl im Kindergarten Strem erreicht ist und die Nachfrage nach Kindergartenplätzen in den nächsten beiden Jahren diese Zahl übersteigen wird. Eine Lösung soll gesucht werden.
c) Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des Amtes d. Bgld. Landesregierung betreffend den geplanten Ankauf eines Teilstückes von Öffentlichem Wassergut durch einen Anrainer. Dies soll in einer Ortsausschusssitzung des Ortsausschusses Sumetendorf beraten werden.
d) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Weihnachtsfeier mit dem Gemeinderat, den Gemeindebediensteten sowie dem Personal der Volksschule und Kindergarten am Freitag, den 15. Dezember 2017 stattfinden wird.
e) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 19. Dezember 2017 stattfinden wird.
f) Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte/innen sowie die anwesenden Zuhörer zum Laternenfest des Kindergarten Strem am Freitag, den 10. November 2017, mit Beginn um 17:00 Uhr in den Kindergarten ein.
g) Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Strem den Regionalitätspreis gewonnen hat.

h) Vzbgm. Edmund Nemeth erinnert an die Sanierung der Risse in den Straßen, welche noch vor dem Winter saniert werden sollten.
i) GR^{in} Anita Karner erinnert an die Reparatur des Sturmschadens in der Leichenhalle.
j) GV^{in} Claudia Gratzer stellt fest, dass die Schäden beim Spielplatz Sumetendorf noch nicht behoben sind. Weiters stellt sie fest, dass der Hotteweg am Hamerlberg zu Glasing noch nicht saniert wurde.
k) GR Josef Grengl regt an, die gemeindeeigenen Bauplätze anstatt um € 15,00 um € 10,00 zu verkaufen. Dies würde seiner Meinung nach die Ansiedelungspolitik erleichtern. Der Bürgermeister verspricht, dies mit dem Steuerberater zu besprechen.
l) Vzbgm. Edmund Nemeth fragt an, ob die Firma Unger aus Strem auch weiterhin den Winterdienst durchführen wird. Der Bürgermeister verspricht dies zu klären.

* * *

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt und die Tagesordnung erschöpft ist beendet der Bürgermeister um 20:00 Uhr die Gemeinderats-Sitzung 05/2017.

OAR Josef Weinhofer	GR^{in} Tina Garger	GR^{in} Anita Karner	Bernhard Deutsch
Schriftführer	Beglaubigerin	Beglaubigerin	Bürgermeister

Aktenvermerk:
Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderats-Sitzung 6/2017 am 19.12.2017 ~~mit~~/ohne Änderungen genehmigt.

Bernhard DEUTSCH
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem

Beilage A zum Gemeinderatssitzungsprotokoll 5/2017 vom 7.11.2017.

Geschäftsordnung

für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse

Marktgemeinde Strem

Inhaltsverzeichnis TEIL A

Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Aufforderung bei unentschuldigtem Fernbleiben
§ 3 Tagesordnung
§ 4 Verhandlungsgegenstände
§ 5 Rechte der Mitglieder, Anträge und Anfragen
§ 6 Eröffnung der Sitzung
§ 7 Verlauf der Sitzung
§ 8 Anträge zur Geschäftsordnung
§ 9 Anträge zum Tagesordnungspunkt
§ 10 Abstimmung
§ 11 Sitzungspolizei
§ 12 Aufzeichnungen
§ 13 Inkrafttreten
Verfahren in Berufungsangelegenheiten

Inhaltsverzeichnis TEIL B
Geschäftsordnung für den Ortsausschuss

§ 1 Anwendungsbereich
§ 2 Inkrafttreten

TEIL A

Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse
Gemäß § 46 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat nachstehende

GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1
Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand und die Ausschüsse.

§ 2
Aufforderung bei unentschuldigtem Fernbleiben

Ist ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Prüfungsausschusses ohne triftigen Entschuldigungsgrund zu zwei aufeinander folgenden Sitzungen nicht erschienen, so hat es der Bürgermeister unter Hinweis auf die Folge des Mandatsverlustes nachweislich schriftlich aufzufordern, an der nächsten Gemeinderatssitzung teilzunehmen.

§ 3
Tagesordnung

(1) Der Vorsitzende ist berechtigt, einzelne Tagesordnungspunkte vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen, wobei die Absetzung dem Gemeinderat spätestens bis zur Verkündigung des Überganges zur Tagesordnung (§ 6 Abs. 4) mitzuteilen ist. Von der Absetzung ausgenommen sind Tagesordnungspunkte
a) die eine Volksabstimmung über die Absetzung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde gewählten Bürgermeisters zum Gegenstand haben;
b) die einen Misstrauensantrag gegen den vom Gemeinderat gewählten Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Gemeindevorstandes zum Gegenstand haben;
c) die von wenigstens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder, einem Ortsvorsteher in einer den Ortsverwaltungsteil berührenden Angelegenheit oder von allen Mitgliedern einer Gemeinderatspartei (je 1 Tagesordnungspunkt pro Sitzung) schriftlich verlangt wurden;
d) die von der Aufsichtsbehörde verlangt wurden;
e) die aufgrund vorangehender Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates in einer neuerlichen Sitzung behandelt werden;
f) die einen Bericht des Prüfungsausschusses bzw. allfällige Minderheitsberichte zum Gegenstand haben;
g) die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommenen Tagesordnungspunkte.
(2) Nach Verkündigung des Überganges zur Tagesordnung durch den Vorsitzenden (§ 6 Abs. 4) kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes des Gemeinderates einstimmig beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt, oder dass ein nicht auf der Tagesordnung stehender Verhandlungsgegenstand in die Verhandlung genommen wird. Solche Anträge können bis zum Schluss der Sitzung gestellt werden. Auch eine Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" ist nur unter diesen Voraussetzungen zulässig.

§ 4
Verhandlungsgegenstände

Gegenstand der Verhandlungen des Gemeinderates sind Anträge, Anfragen, Berichte, Petitionen und Beschwerden.

§ 5
Rechte der Mitglieder, Anträge und Anfragen

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates sind berechtigt, in den Gemeinderatssitzungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Anträge können vom Bürgermeister, vom Gemeindevorstand, von einem Ausschuss und von jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderates gestellt werden.
(2) Die Berichterstattung über die zur Verhandlung gelangenden Anträge obliegt
a) bei Anträgen des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes dem Bürgermeister oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes;
b) bei Anträgen der vom Gemeinderat bestellten Ausschüsse den Obmännern bzw. den von den Ausschüssen aus ihrer Mitte bestimmten Berichterstattern;
c) bei Petitionen und Beschwerden dem Bürgermeister;
d) im übrigen dem Antragsteller.
(3) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, an den Bürgermeister, an ein Mitglied des Gemeindevorstandes sowie an die Ausschussvorsitzenden Anfragen zu richten.
(4) Anfragen, die nicht einen Gegenstand der Tagesordnung betreffen, können nur unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges" gestellt werden.
(5) Auf Verlangen des Anfragestellers sind mündliche Anfragen und mündliche Anfragebeantwortungen in die Verhandlungsschrift aufzunehmen. Ein solches Verlangen ist unmittelbar nach der mündlichen Anfrage bzw. der mündlichen Anfragebeantwortung zu stellen.
(6) Anfragen sind spätestens in der nächsten Sitzung vor Eingehen in die Tagesordnung zu beantworten. Die Beantwortung kann bis zu diesem Zeitpunkt auch schriftlich erfolgen.
(7) Anfragen gemäß § 5 Abs. 3 können auch schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden. Diese sind in der nächsten Sitzung zu verlesen und nach Möglichkeit mündlich zu beantworten. Kann die Anfrage während der Sitzung nicht beantwortet werden, so ist die Anfrage innerhalb von 8 Wochen nach der Sitzung schriftlich zu beantworten.

§ 6
Eröffnung der Sitzung

(1) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung zur anberaumten Stunde und stellt fest, ob sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden, ob Ladungsmängel durch rechtzeitiges Erscheinen behoben wurden und ob die Gemeinderatsmitglieder in beschlussfähiger Anzahl anwesend sind.
(2) Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so hat der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen.
(3) Stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, hat er über Vorschlag der Gemeinderatsparteien mindestens zwei Gemeinderäte als Beglaubiger der Verhandlungsschrift, die nach Möglichkeit verschiedenen Gemeinderatsparteien angehören sollen, zu bestimmen. Sodann hat er nach allfälliger Beantwortung von Anfragen gemäß § 5 Abs. 6 und 7 die Frage zu stellen, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Wenn gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben werden, erklärt sie der Vorsitzende als genehmigt. Werden gegen die Verhandlungsschrift Einwendungen vorgebracht, so ist darüber sogleich zu verhandeln und zu beschließen.
(4) Danach verkündet der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

§ 7

Verlauf der Sitzung

(1) Die Behandlung eines Tagesordnungspunktes beginnt mit der Darstellung des Sachverhaltes durch den Vorsitzenden, den Berichterstatter oder den Antragsteller, der einen bestimmten und begründeten Antrag zu stellen hat.
(2) Anschließend an die Berichterstattung folgt die vom Vorsitzenden geleitete Wechselrede. Der Vorsitzende eröffnet die Wechselrede, indem er jedem sich durch Handerhebung zum Wort gemeldeten Gemeinderatsmitglied in der Reihenfolge der Meldung das Wort erteilt.
(3) Jedem Redner steht es frei, sobald er das Wort erlangt, einem anderen Mitglied des Gemeinderates sein Rederecht abzutreten. Jedoch darf das Wort an einen Redner, der über den Verhandlungsgegenstand schon zweimal gesprochen hat, nicht abgetreten werden. Wer, zur Rede aufgefordert, im Sitzungssaal nicht anwesend ist, verliert das Wort.
(4) Ist die Reihe der Redner erschöpft, so hat der Vorsitzende dem Berichterstatter (Antragsteller) das Schlusswort zu erteilen, auf das dieser jedoch verzichten kann. Ergreift der Vorsitzende nach dem Schlusswort neuerlich das Wort, so gilt die Wechselrede als wiedereröffnet.
(5) Nach dem Schlusswort des Berichterstatters (Antragstellers) lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Vorsitzende hat das Ergebnis der Abstimmung sogleich festzustellen und zu verkünden.
(6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ hat der Vorsitzende den voraussichtlichen Termin der nächsten Sitzung bekanntzugeben.
(7) Der Vorsitzende schließt die Sitzung, wenn die Tagesordnung erschöpft ist.

§ 8
Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung und Anträge zur Geschäftsordnung können ohne Unterbrechung eines Redners jederzeit gestellt werden. Der Antrag ist sofort in Verhandlung zu ziehen und es kann hiezu nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden.
(2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:
a) der Antrag auf Vertagung; wird dieser Antrag angenommen, so ist der Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen, sofern der Gemeinderat nicht eine andere Frist bestimmt;
b) der Antrag auf Begrenzungen der Redezeit; eine Begrenzung unter fünf Minuten für jeden Debattenredner ist jedoch nicht zulässig;
c) der Antrag auf Festlegung der Anzahl, wie oft ein Gemeinderatsmitglied zu einem Gegenstand das Wort ergreifen darf;
d) der Antrag auf Sitzungsunterbrechung;
e) der Antrag auf geheime oder namentliche Abstimmung.

§ 9
Anträge zum Tagesordnungspunkt

(1) Zu einem Tagesordnungspunkt können folgende Anträge
gestellt werden:
a) Hauptanträge,
b) Gegenanträge,
c) Abänderungsanträge.
(2) Hauptanträge sind Anträge zu einem Tagesordnungspunkt, die von einem Berichterstatter (§ 5 Abs 2) gestellt werden.
(3) Gegenanträge sind Anträge, die von einem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden, dass nicht Berichterstatter ist und ein gänzlich anderes Begehren als der Hauptantrag zum Inhalt haben.
(4) Abänderungsanträge sind Anträge, die von einem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden, dass nicht Berichterstatter ist, und den Inhalt des Hauptantrages nur teilweise abändern oder ergänzen.

§ 10
Abstimmung

(1) Unbeschadet des § 8 sind Abänderungsanträge vor dem Haupt- oder Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen. Wird der Abänderungsantrag abgelehnt, ist der Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen. Wird auch der Hauptantrag abgelehnt, ist der Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen. Findet ein Antrag (§ 9 Abs. 1) die Mehrheit, ist der Tagesordnungspunkt erledigt, so dass über weitere Anträge zu diesem Gegenstand nicht abgestimmt werden darf.
(2) Bei zwei oder mehreren gleichartigen Anträgen (§ 9 Abs. 1) bestimmt der Vorsitzende welcher dieser Anträge zuerst zur Abstimmung gelangt.
(3) Der Wortlaut jedes Antrages ist vor der Abstimmung genau zu präzisieren und vom Schriftführer festzuhalten.

§ 11
Sitzungspolizei

(1) Der Vorsitzende kann aus Gründen der Sitzungspolizei auch während der Rede eines zur Teilnahme an den Beratungen Berechtigten das Wort ergreifen.
(2) Sobald der Vorsitzende zu sprechen beginnt, hat der Redner seine Rede so lange zu unterbrechen, bis der Vorsitzende seine Ausführungen beendet hat, widrigenfalls ihm das Wort entzogen werden kann.
(3) Abweichungen vom Gegenstand ziehen den Ruf des Vorsitzenden „zur Sache“ nach sich. Nach dem dritten Ruf „zur Sache“ kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen.
(4) Wurde einem Redner wegen Abweichung vom Gegenstand das Wort entzogen, so kann der Gemeinderat ohne Debatte beschließen, dass er den Redner dennoch hören will.
(5) Wenn jemand, der zur Teilnahme an den Beratungen des Gemeinderates berechtigt ist, den Anstand oder die Sitte verletzt oder beleidigende Äußerungen gebraucht, spricht der Vorsitzende die Missbilligung darüber durch den Ruf „zur Ordnung“ aus. Im Besonderen kann
der Vorsitzende die Rede unterbrechen und einem Redner auch nach dem dritten Ruf „zur Ordnung“ das Wort entziehen.
(6) Wenn jemand, der zur Teilnahme an den Beratungen des Gemeinderates berechtigt ist, Anlass zum Ordnungsruf gegeben hat, kann
dieser vom Vorsitzenden auch am Schluss derselben Sitzung oder am Beginn der nächsten Sitzung ausgesprochen werden.
(7) Ein Ruf "zur Sache" oder "zur Ordnung" kann von jedem, der zur Teilnahme an den Beratungen berechtigt ist, vom Vorsitzenden verlangt werden. Der Vorsitzende entscheidet hierüber endgültig.
(8) Der Gemeinderat hat aus seiner Mitte zwei Ordner nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu bestellen.
(9) Die Zuhörer haben sich jeder Äußerung zu enthalten. Sollten Zuhörer störend in die Beratung eingreifen, so ist der Vorsitzende berechtigt und verpflichtet, nach fruchtloser Ermahnung die Ruhestörer und nötigenfalls auch sämtliche Zuhörer durch die Ordner (Abs. 8) aus dem Sitzungssaal entfernen zu lassen.

§ 12
Aufzeichnungen

Tonaufzeichnungen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind zulässig. Einschränkungen können verfügt werden, wenn dies für den geordneten Sitzungsverlauf geboten erscheint. Bildaufnahmen sind nicht gestattet.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

BERUFUNGSAUSSCHUSS

Verfahren in Berufungsangelegenheiten

1) Jede Berufung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters ist dem Obmann des Berufungsausschusses ohne unnötigen Aufschub zur Bearbeitung bzw. zur Durchführung eines notwendigen Ermittlungsverfahrens zuzuleiten, sofern der Bürgermeister die Berufung nicht gemäß den Bestimmungen des AVG bzw. der BAO durch Berufungsvorentscheidung erledigt bzw. zurückweist.
(2) Der Berufungsausschuss hat im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des AVG bzw. der BAO die Berufungsangelegenheiten ohne unnötigen Aufschub vorzubereiten und dem Gemeinderat zuzuleiten. Diesen Beratungen kann der leitende Gemeindebeamte zwecks Auskunftserteilung beigezogen werden.
(3) Der Obmann des Berufungsausschusses hat den Bürgermeister unverzüglich vom Abschluss des Ermittlungsverfahrens zu verständigen. Der Bürgermeister hat den Beratungsgegenstand ungesäumt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen. Bei der Behandlung dieses Beratungsgegenstandes hat der Bürgermeister, sofern er an der Erlassung des erstinstanzlichen Bescheides mitgewirkt hat, den Vorsitz an seinen Stellvertreter zu übergeben.
(4) Berichterstatter bei der Behandlung des Berufungsgegenstandes durch den Gemeinderat ist der Obmann des Berufungsausschusses bzw. ein vom Ausschuss bestimmtes Mitglied. Er hat seinen Bericht, der eine genaue Sachverhaltsdarstellung und einen begründeten Antrag zu enthalten hat, schriftlich vorzulegen. Werden neben dem Antrag des Berichterstatters weitere Anträge gestellt, sind diese zu begründen und niederschriftlich festzuhalten.

TEIL B

Geschäftsordnung für den Ortsausschuss

Gemäß § 32 Abs. 3 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F, beschließt der Gemeinderat nachstehende

GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1

Die Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Ortsausschuss mit der Maßgabe, dass der Ortsausschuss durch den Ortsvorsteher nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, einzuberufen ist.

§ 2

Diese Geschäftsordnung tritt am 25.11.2017 in Kraft

Nachtragsvoranschlag 2017 - Erläuterungen - Seite 1 - ordentlicher Haushalt

A-Stelle	Bezeichnung	Veränderung Einnahmen	Veränderung Ausgaben	Erläuterung
010000/817000	Gemeindeamt-Kostenersätze für Wahlen	2.100,00		Mehreinnahmen Kostenersätze Wahlen
010000/500000	Gemeindeamt - Geldbezüge Beamte		- 6.000,00	Verminderung da Jubiläumszul. eigene VA-Stelle
010000/566000	Gemeindeamt - Jubiläumszulage		9.400,00	Jubiläumszulage Beamter
022000/828000	Standesamt - Rückzahlung Verband	1.500,00		Rückzahlung Einnahmen Standesamtsverband
163000/871000	Feuerwehr - Kap.transfer Länder	10.400,00		Bedarfszuweisung Land FF Strem
163000/043000	Feuerwehr - Betriebsausstattung		10.400,00	FF Strem Ankauf Bergesatz
211000/042000	Volksschule - Amtsausstattung		5.000,00	Austausch Eingangsportal
211000/614000	Volksschule - Instandhaltung von Gebäuden		- 7.000,00	weniger Instandhaltungsmaßnahmen
212000/720000	Hauptschule - Kostenbeiträge		6.000,00	höhere Ausgaben als geplant
213000/720000	Sonderschule - Kostenbeiträge		- 4.000,00	niedrigere Ausgaben als geplant
214000/720000	Polytechnischer Lehrgang - Kostenbeiträge		1.600,00	höhere Ausgaben als geplant
220000/720000	Berufsbildende Pflichtschulen - Kostenbeitr.		11.500,00	zusätzliche Ausgaben für BFI - Kursbesucher
390000/861000	Kirchliche Angel. - Bedarfszuweisungen Land	14.000,00		Bedarfszuweisung für Kirchen Strem u. Steinfurt
390000/777000	Kirchliche Angel. - Kapitaltransfer		14.000,00	Weitergabe Bedarfszuweisung Kirche Strem u. Steinfurt
612000/459000	Gemeindestraßen - Schneeräumung		- 2.000,00	Einsparungen bei Schneeräumung
631000/770000	Schutzwasserbau		4.200,00	höherer Gemeindebeitrag für Strembachinstandhaltung
690000/620000	Verkehr - Köstenbeitrag ÖPNV		2.900,00	höherer Beitrag öffentl. Personennahverkehr
710000/871000	Land. u. forstw. Wegebau - Beitrag Land	- 55.000,00		Verminderung wegen geringerer Bausumme 2017
710000/871000	Land. u. forstw. Wegebau - Beitrag GW-DE	93.000,00		Erhöhung wegen Beitrag GW-Baugem. D. Ehrensdorf
771000/777000	Maßnahmen Fremdenverkehr - priv. Org.		2.800,00	Beitrag an Verschönerungsverein Steinfurt
810000/828000	Wasserversorgung - Rückersätze	1.600,00		Rückersätze für Tausch Wasserzähler
815000/864010	Park- u. Gartenanlagen - Rückerst. AMS	600,00		Zuschuss AMS für ezitw. Beschäftigte
815000/02000	Park- u. Gartenanlagen - Maschinen		2.500,00	Kauf Anhänger
815000/523000	Park- u. Gartenanlagen - Geldbezüger gering.		5.000,00	Geldbezüge Aushilfen Erhöhung
815000/581000	Park- u. Gartenanlagen - DBG		2.000,00	Betrräge zur Sozialen Sicherheit Bedienstete, Aushilfen
815000/616000	Park- u. Gartenanlagen - Instandh.		2.900,00	Erhöhung wegen erhöhter Instandhaltungsarbeiten
816000/050000	Öffentl. Beleuchtung - Erweit. D. Straßenb.		4.100,00	Erweiterung Straßenbeleuchtung Birkengasse
851000/850000	Abwasserbeseitigung - Kanalanschlußgeb.	1.500,00		Merheinnahmen Kanalanschlußgebühren
851000/870000	Abwasserbeseitigung - Kapitaltransfer	3.100,00		Förderung PV-Anlage
	Zwischensumme	72.800,00	65.300,00	

Beilage B zum Gemeinderatssitzungsprotokoll 5/2017 vom 7.11.2017.

1. Nachtragsvoranschlag 2017 - Erläuterungen - Seite 2- ordentlicher Haushalt

				Veränderung	Veränderung				
VA-Stelle	**Bezeichnung**			**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Erläuterung**			
	Übertrag			72.800,00	65.300,00				
1/840000/728000	Grundbesitz - Entgelte f. sonst. Leistungen				7.400,00	Mehrausgaben für Grundaufschüttungen			
1/851000/004000	Abwasserbeseitigung - Wasser- u. Kanalb.				12.300,00	Erweiterung Kanalanl. Birkengasse			
1/851000/600010	Abwasserbeseitigung - Strom Kläranlage				- 800,00	Einsparungen Strom durch PV-Anlage			
1/851000/612010	Abwasserbeseitigung - Insth. Kläranlage				2.800,00	Mehrausgaben für Instandhaltungen Kläranlage			
1/851000/612030	Abwasserbeseitigung - Insth. Kanal Sumet.				1.300,00	Mehrausgaben für Kanalreinigung Sumetendorf			
2/852010/81700	Müllbeseitigung - Kostenbeitr. f. Einr.			1.900,00		Mehreinnahmen Sendeanlage			
2/852010/828000	Rückersätze von Ausgaben			1.000,00		Entschädigung Versicherung			
2/853030/828000	Err. Wohn- u. gesch.gb.- Rückersatz Interreg			38.500,00		Kostenrückersatz für Interregprogramm 3 Smart aus a.o.H.			
1/852010/298000	Müllbeseitigung - Rücklagen				- 2.000,00	Verminderung Rücklagenzuführung wegen Mehrausgaben			
1/852010/728000	Müllbeseitigung - Entgelte f. sonstige Leist.				7.000,00	Mehrausgaben für Aufschüttungen Altstoffsammelzentrum			
1/853030/510000	Err. Wohn- u. Geschäftsgebäude - Lohnk.				30.000,00	Lohnkosten f. Interregprogr. 3 Smart - verr. aoH			
1/853030/580000	Err. Wohn- u. Geschäftsgebäude - FFB				1.500,00	Ausgl.fonds f. Interregprogr. 3 Smart - verr. aoH			
1/853030/581000	Err. Wohn- u. Geschäftsgebäude DGB soz. S.				7.000,00	DB soz. Sih. f. Interregprogr. 3 Smart - verr. aoH			
2/910000/828000	Geldverkehr - Rückersätze von Ausgaben			1.100,00		Steuergutschrift			
2/940000/861000	Bedarfszuweisungen			- 36.000,00		Verminderung wg Einnahme auf 2/941000/860000			
2/941000/860000	Sonst. Finanzuweisungen nach dem FAG			44.200,00		Erhöhung wegen Finanzzuweisung			
2/942000/870000	Sonst. Finanzzuweisungen - Integrationsfonds			7.300,00		Merheinnahme aus Integrationsfonds			
2/945000/861000	sonst. Zuschüsse des Bundes, laufende Tr.			1.000,00		Merheinnahmen Pflegefonds			
	SUMMEN			**131.800,00**	**131.800,00**				

1. Nachtragsvoranschlag 2017 - Erläuterungen - Seite 3 - ausserordentlicher Haushalt

				Veränderung	Veränderung					
VA-Stelle	**Bezeichnung**			**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Erläuterung**				
6/853000/860000	Interregprogramm 3Smart - Beiträge Bund			92.500,00		Interregprogramm 3Smart - EU/Bund - Beiträge				
6/853000/861000	Interregprogramm 3Smart - Beiträge Land			7.500,00		Interregprogramm 3Smart - Land - Beiträge				
5/853000/020100	Interregprogramm 3Smart - Heizung VS				45.000,00	Sanierung Heizungsanlage Volksschule				
5/853000/020200	Interregprogramm 3Smart - Haustechn. PKZ				5.000,00	Sanierung Haustechnik Pflegekompetenzzentrum				
5/853000/612000	Interregprogramm 3Smart - Instandhaltung				10.000,00	sonstige Kosten Instandhaltung im Rahmen 3Smartprogramm				
5/853000/720000	Interregprogramm 3Smart - Lohnkosteners.				40.000,00	Ersatz der Lohnkosten aus dem 3martprogramm an o.HH				
	SUMMEN			**100.000,00**	**100.000,00**					

Marktgemeinde Steem Polit. Bezirk : Linz

1. NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

		VORANSCHLAG BISHER €	N A C H T R A G MEHR UM €	MINDER UM €	VORANSCHLAG NEU (GESAMTSUMMEN €
ORD. HAUSHALT	EINNAHMEN	1.734.100,00	222.800,00	-91.000,00	1.865.900,00
	AUSGABEN	1.734.100,00	153.600,00	-21.800,00	1.865.900,00
	ÜBERSCHUSS/ABGANG	0,00	69.200,00	-69.200,00	0,00
A.ORD. HAUSHALT	EINNAHMEN	15.000,00	100.000,00	0,00	115.000,00
	AUSGABEN	15.000,00	100.000,00	0,00	115.000,00
	ÜBERSCHUSS/ABGANG	0,00	0,00	0,00	0,00

Steem, am .....

Der Bürgermeister
Bernhard Deutsch

Siegel

.....
Unterschrift

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNAHMEN

GRUPPE	ORDENTLICHER HAUSHALT	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	25.000,00	3.600,00	28.600,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	900,00	10.400,00	11.300,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENS	27.700,00	0,00	27.700,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	14.000,00	14.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	3.500,00	0,00	3.500,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	2.500,00	0,00	2.500,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	150.100,00	33.000,00	183.100,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	505.300,00	48.200,00	554.000,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.019.600,00	17.600,00	1.036.200,00
	SUMME 0-9 DER EINNAHMEN OH	1.734.100,00	131.300,00	1.865.300,00

GRUPPE	AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENS	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	15.000,00	100.000,00	115.000,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
	SUMME 0-9 DER EINNAHMEN AOH	15.000,00	100.000,00	115.000,00

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN

GRUPPE	ORDENTLICHER HAUSHALT	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	306.100,00	3.400,00	309.500,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	37.300,00	10.400,00	47.700,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENS	171.800,00	13.100,00	184.900,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	6.500,00	14.000,00	20.500,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	164.900,00	0,00	164.900,00
5	GESUNDHEIT	56.400,00	0,00	56.400,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	52.800,00	5.100,00	57.900,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	215.700,00	2.800,00	218.500,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	662.900,00	83.000,00	745.900,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	59.700,00	0,00	59.700,00
	SUMME 0-9 DER AUSGABEN OH	1.734.100,00	131.800,00	1.865.900,00

GRUPPE	AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENS	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	15.000,00	100.000,00	115.000,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
	SUMME 0-9 DER AUSGABEN AOH	15.000,00	100.000,00	115.000,00

VORANSCHLAGSQUERSCHNITT

	Bezeichnung Posten laut Postenverzeichnis Gemeinden	Summe 0 - 8ch	davon Abschn.85-89	Summe ohne Abschn.85-89
	I. QUERSCHNITT **Einnahmen der laufenden Gebarung**			
10	Eigene Steuern Unterklassen 83 bis 85, ohne Gruppen 852, 853 und 859	127.600	5.000	122.600
11	Ertragsanteile Gruppe 853 und 859	676.000	0	676.000
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen Gruppe 852	173.900	160.900	13.000
13	Einnahmen aus Leistungen Unterklasse 81	47.400	24.700	22.700
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit Gruppen 820, 822 bis 825	259.100	258.500	600
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts Gruppen 860 bis 864, 883	352.300	135.000	217.300
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen Gruppen 865 bis 868, 880	9.900	0	9.900
17	Gewinnentnahmen d.Gem. von Unternehm. und marktbest. Betrieben d.Gem. Gruppe 869	0	0	0
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen Unterklasse 80, Gruppen 827 bis 829	62.900	41.600	21.300
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.709.100	625.700	1.083.400
	Ausgaben der laufenden Gebarung			
20	Leistungen für Personal Klasse 5	355.500	65.800	289.700
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge Gruppe 760	3.500	0	3.500
22	Bezüge der gewählten Organe Gruppe 721	64.200	0	64.200
23	Gebrauchs- und Verbrauchgüter, Handelswaren Klasse 4	52.400	800	51.600
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand Klasse 6, ohne Gruppen 650, 651, 653, 654; Unterkl. 70 bis 72 ohne 721	365.300	112.300	253.000
25	Zinsen für Finanzschulden Gruppen 650, 651, 653 und 654	42.600	38.700	3.900
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts Gruppen 750 bis 754	260.900	32.000	228.900
27	Sonstige laufende Transferausgaben Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	60.400	0	60.400
28	Gewinnentnahmen d.Gem. von Unternehm. und marktbest. Betrieben d.Gem. Gruppe 769	0	0	0
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	1.204.800	249.600	955.200
91	**Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung** (Summe 1 minus Summe 2	504.300	376.100	128.200

	Bezeichnung Posten laut Postenverzeichnis Gemeinden	Summe 0 - 8ch	davon Abschn.85-89	Summe ohne Abschn.85-89
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen Unterklassen 00, 01 und 05	15.000	15.000	0
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen Unterklassen 02 bis 04	0	0	0
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten Unterklasse 07	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts Gruppen 870 bis 874, 889	66.500	3.100	63.400
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen Gruppen 875 bis 878, 885	163.000	0	163.000
39	Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)	244.500	18.100	226.400
	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen Unterklassen 00, 01 und 05	82.500	72.300	10.200
41	Erwerb von beweglichem Vermögen Unterklassen 02 bis 04	93.500	50.000	43.500
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten Unterklasse 07	0	0	0
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts Gruppen 770 bis 774	9.300	0	9.300
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben Gruppen 775 bis 778, 785	238.900	7.600	231.300
49	Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)	424.200	129.900	294.300
92	**Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** (Summe 3 minus Summe 4)	-179.700	-111.800	-67.900

VORANSCHLAGSQUERSCHNITT

	Bezeichnung Posten laut Postenverzeichnis Gemeinden	Summe 0 - 8OH	davon Abschn.80-89	Summe ohne Abschn.80-89
	Einnahmen aus Finanztransaktionen			
60	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen Unterklasse 08, Gruppe 220	0	0	0
61	Entnahmen aus Rücklagen Gruppe 298	0	0	0
62	Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0	0	0
63	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	0	0	0
64	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0	0	0
65	Aufnahme von Finanzschulden von anderen Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	0	0	0
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde Gruppe 879	0	0	0
69	Summe 6 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)	0	0	0
	Ausgaben aus Finanztransaktionen			
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen Unterklasse 08, Gruppe 220	0	0	0
61	Zuführungen an Rücklagen Gruppe 298	54.300	26.300	28.000
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	0	0	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	1.100	1.100	0
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	296.500	276.900	19.600
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde Gruppe 779	0	0	0
69	Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)	351.900	304.300	47.600
83	**Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen** (Summe 5 minus Summe 6)	-351.900	-304.300	-47.600
84	**Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen OH und AOH und ohne Abwicklungen** (Summe der Salden 1, 2 und 3)	-27.300	-40.000	12.700

	Bezeichnung Posten laut Postenverzeichnis Gemeinden	Summe 0 - 8ch	davon Abschn.85-89	Summe ohne Abschn.85-89

II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS

70	Jahresergebnis Haushalt ohne Abschn.85-89 und ohne Finanztransaktionen Saldo 1 plus Saldo 2		60.300
71	Überrechnung Jahresergebnis Abschn. 85-89 Saldo 4 der Spalte 'davon Abschn. 85-89'		-40.000
95	**Finanzierungssaldo ('MAASTRICHT-Ergebnis')**		20.300

III. ÜBERSICHT GESAMTHAUSHALT

80	Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung Summen 1, 3 und 5	1.953.600	
81	Zuführungen aus dem OH und Rückführungen aus dem AOH Gruppe 910	0	
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre Gruppe 963	27.300	
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr Gruppe 963	0	
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	1.980.900	
84	Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung Summen 2, 4 und 6	1.980.900	
85	Zuführungen an den AOH und Rückführungen an den OH Gruppe 910	0	
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre Gruppe 964	0	
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr Gruppe 967	0	
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	1.980.900	
99	**Administratives Jahresergebnis** (Summe 7 minus Summe 8)	0	

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG

VA-STELLE	E I N N A H M E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
HH ANSATZ POST				
01	HAUPTVERWALTUNG			
010	Gemeindeamt			
010000	Gemeindeamt			
2/010000/817000	Leistungserlöse (Kopien)	900,00	0,00	900,00
817020	Kostenersätze für Wahlen	700,00	2.100,00	2.800,00
823000	Rückersätze von Ausgaben	500,00	0,00	500,00
823010	Rückersätze von Exekutionskosten	100,00	0,00	100,00
829000	Sonstige Einnahmen	100,00	0,00	100,00
876000	Kapitaltransferzahlungen von Kreditinstituten - Abfertigungsvers.	20.000,00	0,00	20.000,00
	SUMME ANSATZ 010000	22.300,00	2.100,00	24.400,00
02	Hauptverwaltung			
022	Standesamt			
022000	Standesamt			
2/022000/815000	Gebühren für sonstige Leistungen	200,00	0,00	200,00
823000	Rückersätze von Ausgaben	0,00	1.500,00	1.500,00
	Rückzahlung Verband			
	SUMME ANSATZ 022000	200,00	1.500,00	1.700,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG

VA-STELLE HH ANSATZ POST	A U S G A B E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
01	HAUPTVERWALTUNG			
010	Gemeindeamt			
010000	Gemeindeamt			
1/010000/042000	Amtsausstattung	2.000,00	0,00	2.000,00
400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	900,00	0,00	900,00
451000	Brennstoffe	1.300,00	0,00	1.300,00
454000	Reinigungsmittel	200,00	0,00	200,00
456000	Schreib-, Zeichen- und sonst. Büromittel	1.900,00	0,00	1.900,00
457000	Druckwerke	800,00	0,00	800,00
500000	Geldbezüge - Beamte der Verwaltung	84.000,00	-6.000,00	78.000,00
510000	Geldbezüge - VB der Verwaltung	51.000,00	0,00	51.000,00
521000	Geldbezüge - Arbeiter ganzjährig besch.	4.000,00	0,00	4.000,00
522000	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	400,00	0,00	400,00
560000	Reisegebühren	400,00	0,00	400,00
563000	Sonstige Aufwandsentschädigungen	100,00	0,00	100,00
565000	Mehrleistungsvergütungen	100,00	0,00	100,00
566000	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	0,00	9.400,00	9.400,00
569000	Sonstige Nebengebühren	100,00	0,00	100,00
580000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienb.	5.900,00	0,00	5.900,00
581000	DGB zur sozialen Sicherheit	25.500,00	0,00	25.500,00
600000	Strom	800,00	0,00	800,00
602000	Wasser	100,00	0,00	100,00
630000	Postdienste	3.300,00	0,00	3.300,00
631000	Telekommunikationsdienste	2.600,00	0,00	2.600,00
640000	Rechtskosten	5.000,00	0,00	5.000,00
670000	Versicherungen	3.700,00	0,00	3.700,00
700000	Miete für Kopiergerät	5.200,00	0,00	5.200,00
700010	Miete EDV Anlage Gemeindeamt	13.200,00	0,00	13.200,00
728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5.700,00	0,00	5.700,00
	SUMME ANSATZ 010000	213.200,00	3.400,00	221.600,00
02	Hauptverwaltung			
022	Standesamt			
022000	Standesamt			
1/022000/563000	Sonstige Aufwandsentschädigungen	500,00	0,00	500,00
726000	Mitgliedsbeiträge an Institutionen (Inl)	200,00	0,00	200,00
	SUMME ANSATZ 022000	700,00	0,00	700,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

VA-STELLE HH ANSATZ POST	E I N N A H M E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
16	FEUERWEHRWESEN			
163	Freiwillige Feuerwehr			
163000	Freiwillige Feuerwehr			
2/163000/871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	0,00	10.400,00	10.400,00
	SUMME ANSATZ 163000	0,00	10.400,00	10.400,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

VA-STELLE HH ANSATZ POST	A U S G A B E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
16	FEUERWEHRWESEN			
163	Freiwillige Feuerwehr			
163000	Freiwillige Feuerwehr			
1/163000/043000	Betriebsausstattung (Ausrüstung u. Anl.)	13.600,00	10.400,00	24.000,00
400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	600,00	0,00	600,00
451000	Brennstoffe	1.300,00	0,00	1.300,00
452000	Treibstoffe	2.000,00	0,00	2.000,00
600000	Strom	5.100,00	0,00	5.100,00
602000	Wasser	300,00	0,00	300,00
614000	Instandhaltung von Gebäuden	2.500,00	0,00	2.500,00
616000	Instandhaltung von Maschinen und Anlagen	2.300,00	0,00	2.300,00
617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.300,00	0,00	2.300,00
670000	Versicherungen	5.300,00	0,00	5.300,00
768000	Sonst. Transferz. (Schulungskosten)	1.500,00	0,00	1.500,00
	SUMME ANSATZ 163000	37.300,00	10.400,00	47.700,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

VA-STELLE HH ANSATZ POST	E I N N A H M E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
21	ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT			
211	Volksschule			
2110	Volksschule			
21100	Volksschule			
211000	Volksschule			
	SUMME ANSATZ 211000	0,00	0,00	0,00
212	Hauptschule			
212000	Hauptschule			
	SUMME ANSATZ 212000	0,00	0,00	0,00
213	Sonderschule			
213000	Sonderschule			
	SUMME ANSATZ 213000	0,00	0,00	0,00
214	Polytechnischer Lehrgang			
214000	Polytechnischer Lehrgang			

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

VA-STELLE HH ANSATZ POST	A U S G A B E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
21	ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT			
211	Volksschule			
2110	Volksschule			
21100	Volksschule			
211000	Volksschule			
1/211000/042000	Amtsausstattung	1.500,00	5.000,00	6.500,00
400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00	0,00	1.000,00
451000	Brennstoffe	6.500,00	0,00	6.500,00
454000	Reinigungsmittel	600,00	0,00	600,00
456000	Schreib-, Zeichen- und sonst. Büromittel	400,00	0,00	400,00
457000	Druckwerke	500,00	0,00	500,00
521000	Geldbezüge - Arbeiter ganzjährig besch.	12.300,00	0,00	12.300,00
565000	Mehrleistungsvergütungen	100,00	0,00	100,00
580000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienb.	600,00	0,00	600,00
581000	DGB zur sozialen Sicherheit	2.300,00	0,00	2.300,00
600000	Strom	1.200,00	0,00	1.200,00
602000	Wasser	400,00	0,00	400,00
614000	Instandhaltung von Gebäuden	9.000,00	-7.000,00	2.000,00
618000	Instandhaltung von sonst. Anlagen	4.000,00	0,00	4.000,00
620000	Personen- und Gütertransporte	100,00	0,00	100,00
630000	Postdienste	100,00	0,00	100,00
631000	Telekommunikationsdienste	500,00	0,00	500,00
670000	Versicherungen	2.400,00	0,00	2.400,00
700000	Miete für Kopierer	500,00	0,00	500,00
728000	Entgelte für sonstige Leistungen	1.000,00	0,00	1.000,00
	SUMME ANSATZ 211000	45.000,00	-2.000,00	43.000,00
212	Hauptschule			
212000	Hauptschule			
1/212000/720000	Kostenbeiträge (-ersätze) für Leistungen	35.000,00	6.000,00	41.000,00
	SUMME ANSATZ 212000	35.000,00	6.000,00	41.000,00
213	Sonderschule			
213000	Sonderschule			
1/213000/720000	Kostenbeiträge (-ersätze) für Leistungen	9.000,00	-4.000,00	5.000,00
	SUMME ANSATZ 213000	9.000,00	-4.000,00	5.000,00
214	Polytechnischer Lehrgang			
214000	Polytechnischer Lehrgang			
1/214000/720000	Kostenbeiträge (-ersätze) für Leistungen	100,00	1.600,00	1.700,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

VA-STELLE HH ANSATZ POST	E I N N A H M E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
214000	Polytechnischer Lehrgang			
	SUMME ANSATZ 214000	0,00	0,00	0,00
22	BERUFSBILDENDER UNTERRICHT; ANSTALTEN DER LEHRER- UND ERZIEHERBILDUNG			
220	Berufsbildende Pflichtschulen			
220000	Berufsbildende Pflichtschulen			
	SUMME ANSATZ 220000	0,00	0,00	0,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

VA-STELLE HH ANSATZ POST	A U S G A B E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
214000	Polytechnischer Lehrgang			
	SUMME ANSATZ 214000	100,00	1.600,00	1.700,00
22	BERUFSBILDENDER UNTERRICHT; ANSTALTEN DER LEHRER- UND ERZIEHERBILDUNG			
220	Berufsbildende Pflichtschulen			
220000	Berufsbildende Pflichtschulen			
1/220000/720000	Kostenbeiträge (-ersätze) für Leistungen	0,00	11.500,00	11.500,00
	SUMME ANSATZ 220000	0,00	11.500,00	11.500,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

VA-STELLE HH ANSATZ POST	E I N N A H M E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
33	KULTUS			
330	Kirchliche Angelegenheiten			
330000	Kirchliche Angelegenheiten			
2/330000/361000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds - Kirche	0,00	14.000,00	14.000,00
	SUMME ANSATZ 330000	0,00	14.000,00	14.000,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

VA-STELLE HH ANSATZ POST	A U S G A B E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
33	KULTUS			
330	Kirchliche Angelegenheiten			
330000	Kirchliche Angelegenheiten			
1/330000/777000	Kapitaltransferzahlungen Bedarfszuweisung d. Landes	0,00	14.000,00	14.000,00
	SUMME ANSATZ 330000	0,00	14.000,00	14.000,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

VA-STELLE HH ANSATZ POST	E I N N A H M E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
61	STRASSENBAU			
612	Gemeindestraßen			
612000	Gemeindestraßen			
2/612000/329000	Sonstige Einnahmen	300,00	0,00	300,00
871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	500,00	0,00	500,00
	SUMME ANSATZ 612000	800,00	0,00	800,00
63	SCHUTZWASSERBAU			
631	Konkurrenzgewässer			
631000	Konkurrenzgewässer			
	SUMME ANSATZ 631000	0,00	0,00	0,00
63	Verkehr, Sonstiges			
630	Verkehr, Sonstiges			
630000	Verkehr, Sonstiges			
2/630000/852000	Geb. für die Benützung von Gemeindeeinr. Erlöse durch Verkauf v. Monatskarten	1.600,00	0,00	1.600,00
	SUMME ANSATZ 630000	1.600,00	0,00	1.600,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

VA-STELLE HH ANSATZ POST	A U S G A B E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
61	STRASSENBAU			
612	Gemeindestraßen			
612000	Gemeindestraßen			
1/612000/002000	Straßenbauten	5.000,00	0,00	5.000,00
400000	Hausnum.- u. Straßenbezeichnungstafeln	300,00	0,00	300,00
459000	Sandstreuung-Schneeräumung	9.500,00	-2.000,00	7.500,00
511000	Geldbezüge - VB in handwerkl.Verwendung	8.600,00	0,00	8.600,00
560000	Sonstige Ausgaben (km-Geld/Arbeiter)	100,00	0,00	100,00
569000	Sonstige Nebengebühren	400,00	0,00	400,00
580000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienb.	500,00	0,00	500,00
581000	DGB zur sozialen Sicherheit	1.900,00	0,00	1.900,00
611000	Instandhaltung von Straßenbauten	4.000,00	0,00	4.000,00
611010	Instandhaltung - OT D. Ehrensdorf	500,00	0,00	500,00
611020	Instandhaltung - OT Steinfurt	500,00	0,00	500,00
611030	Instandhaltung - OT Strem	900,00	0,00	900,00
611040	Instandhaltung - OT Sumetendorf	300,00	0,00	300,00
670000	Versicherungen	200,00	0,00	200,00
	SUMME ANSATZ 612000	32.700,00	-2.000,00	30.700,00
63	SCHUTZWASSERBAU			
631	Konkurrenzgewässer			
631000	Konkurrenzgewässer			
1/631000/770000	Kapitaltransfer an Bund/Bundesfonds	3.000,00	4.200,00	7.200,00
	SUMME ANSATZ 631000	3.000,00	4.200,00	7.200,00
63	Verkehr, Sonstiges			
630	Verkehr, Sonstiges			
630000	Verkehr, Sonstiges			
1/630000/620000	Personen- und Gütertransporte	1.400,00	0,00	1.400,00
720000	Kostenbeiträge ÖPNV-Pinka- u. Stremtal	9.200,00	2.900,00	12.100,00
	SUMME ANSATZ 630000	10.600,00	2.900,00	13.500,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

VA-STELLE HH ANSATZ POST	E I N N A H M E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
71	Grundlagenverbesserung in der Land - und Forstwirtschaft			
710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau			
710000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau			
2/710000/871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	100.000,00	-55.000,00	45.000,00
877000	Kapitaltransferzahlungen von privaten Org. o. Erwerbsz. Jagdausschuss	50.000,00	0,00	50.000,00
877010	Kapitaltransferzahlungen von privaten Org. o. Erwerbs. GWBG D.E.	0,00	33.000,00	33.000,00
	SUMME ANSATZ 710000	150.000,00	33.000,00	133.000,00
77	FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS			
771	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs			
771000	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs			
2/771000/823000	Sonstige Einnahmen Verkauf v. Büchern	100,00	0,00	100,00
	SUMME ANSATZ 771000	100,00	0,00	100,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

VA-STELLE HH ANSATZ POST	A U S G A B E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
71	Grundlagenverbesserung in der Land - und Forstwirtschaft			
710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau			
710000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau			
1/710000/771000	Kapitaltransfer an Länder/Landesfonds	100,00	0,00	100,00
777000	Kapitaltransfer an priv.Organisationen	200.000,00	0,00	200.000,00
	SUMME ANSATZ 710000	200.100,00	0,00	200.100,00
77	FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS			
771	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs			
771000	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs			
1/771000/403000	Urkunden u. Geschenke	200,00	0,00	200,00
457000	Druckwerke	200,00	0,00	200,00
728000	Entgelte für sonstige Leistungen	500,00	0,00	500,00
	Beratungskosten - Dorferneuerung			
777000	Kapitaltransfer an priv.Organisationen	3.000,00	2.300,00	5.300,00
	SUMME ANSATZ 771000	3.900,00	2.300,00	6.700,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

VA-STELLE HH ANSATZ POST	E I N N A H M E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
81	ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN			
810	Wasserversorgung			
810000	Wasserversorgung			
2/810000/823000	Rückersätze von Ausgaben	0,00	1.600,00	1.600,00
852000	Benützungsgebühren von Gemeindeeinricht.	1.600,00	0,00	1.600,00
852010	Wassergebühren	300,00	0,00	300,00
867000	Lfd.Transferzahlg.v.Wassergenossensch.	9.000,00	0,00	9.000,00
	SUMME ANSATZ 810000	10.900,00	1.600,00	12.500,00
815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze			
815000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze			
2/815000/823000	Sonstige Einnahmen	300,00	0,00	300,00
864000	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Zuschuss EFZ	500,00	0,00	500,00
864010	Rückerstattung AMS - Zuschuss	1.000,00	600,00	1.600,00
870010	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds - Zuzahlung AN vom Land	100,00	0,00	100,00
	SUMME ANSATZ 815000	1.900,00	600,00	2.500,00
816	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren			
816000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren			
2/816000/823000	Rückersätze von Ausgaben	200,00	0,00	200,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

VA-STELLE / HH ANSATZ / POST	AUSGABEN	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
81	ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN			
810	Wasserversorgung			
810000	Wasserversorgung			
1/810000/613000	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen / Hydranten	2.000,00	0,00	2.000,00
752000	Lfd.Transferzahlg.an Gden/GdeVerb/Gdefds	9.000,00	0,00	9.000,00
772000	Kapitaltranfer an Gden/GdeVerb./GdeFonds	2.000,00	0,00	2.000,00
	SUMME ANSATZ 810000	13.000,00	0,00	13.000,00
815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze			
815000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze			
1/815000/020000	Maschinen und maschinelle Anlagen	2.500,00	2.500,00	5.000,00
050000	Sonderanlagen	500,00	0,00	500,00
400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.600,00	0,00	3.600,00
452000	Treibstoffe	4.500,00	0,00	4.500,00
511000	Geldbezüge - VB in handwerkl.Verwendung	15.400,00	0,00	15.400,00
523000	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter Ferialpraktikante	7.000,00	5.000,00	12.000,00
560000	Reisegebühren	200,00	0,00	200,00
569000	Sonstige Nebengebühren	800,00	0,00	800,00
580000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienb.	1.000,00	0,00	1.000,00
581000	DGB zur sozialen Sicherheit	5.000,00	2.000,00	7.000,00
613000	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	500,00	0,00	500,00
616000	Instandhaltung von Maschinen und Anlagen	3.600,00	2.900,00	6.500,00
670000	Versicherungen	3.600,00	0,00	3.600,00
700000	Mietzinse Maschinen u. Fahrzeuge	200,00	0,00	200,00
702000	Finanzierungsleasing Gemeindefahrzeug	7.300,00	0,00	7.300,00
728000	Entgelte für sonstige Leistungen Zuzahlung f. Personalleasing	3.000,00	0,00	3.000,00
	SUMME ANSATZ 815000	63.700,00	12.400,00	76.100,00
816	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren			
816000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren			
1/816000/050000	Erweiterung d. Straßenbeleuchtungsanlag.	100,00	4.100,00	4.200,00
346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	16.600,00	0,00	16.600,00
459000	Sonstige Verbrauchsgüter	500,00	0,00	500,00
600000	Strom	6.000,00	0,00	6.000,00
650000	Zinsen für Finanzschulden - Inland	2.300,00	0,00	2.300,00
670000	Versicherungen	200,00	0,00	200,00
728000	Entgelte für sonstige Leistungen	500,00	0,00	500,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

VA-STELLE HH ANSATZ POST	E I N N A H M E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
816000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren			
	SUMME ANSATZ 816000	200,00	0,00	200,00
84	LIEGENSCHAFTEN, WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE			
840	Grundbesitz			
840000	Grundbesitz			
2/840000/324000	Einnahmen aus Verpachtung	500,00	0,00	500,00
	SUMME ANSATZ 840000	500,00	0,00	500,00
85	Abwasserbeseitigung			
851	Abwasserbeseitigung			
851000	Abwasserbeseitigung			
2/851000/328000	Rückersätze von Ausgaben	100,00	0,00	100,00
850000	Kanalanschlußgebühren	3.500,00	1.500,00	5.000,00
852000	Kanalbenützungsgebühren	142.800,00	0,00	142.800,00
860010	ÖKK-Zuschuß ABA D. Ehrensdorf	9.400,00	0,00	9.400,00
860020	ÖKK-Zuschuß ABA Strem-Berg	7.700,00	0,00	7.700,00
860030	ÖKK-Zuschuß ABA Sumetendorf	5.800,00	0,00	5.800,00
870000	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds	0,00	3.100,00	3.100,00
	SUMME ANSATZ 851000	169.300,00	4.600,00	173.900,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 3 DIENSTLEISTUNGEN

VA-STELLE HH ANSATZ POST	A U S G A B E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
316000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren			
	SUMME ANSATZ 316000	26.300,00	4.100,00	30.400,00
34	LIEGENSCHAFTEN, WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE			
340	Grundbesitz			
340000	Grundbesitz			
1/340000/701000	Pachtzinse	500,00	0,00	500,00
710000	Öffentliche Abgaben,ohne Gebühr gem.FAG	400,00	0,00	400,00
723000	Entgelte für sonstige Leistungen	500,00	7.400,00	7.900,00
	SUMME ANSATZ 340000	1.400,00	7.400,00	8.800,00
35	Abwasserbeseitigung			
351	Abwasserbeseitigung			
351000	Abwasserbeseitigung			
1/351000/004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	5.000,00	12.300,00	17.300,00
346010	Darlehenstilgung Finanzunt. Kanal Strem	26.700,00	0,00	26.700,00
346020	Darlehenstilg. Finanzunt. Kanal D.Ehren. Sumetendorf, Strem-Berg Darl. 14	15.700,00	0,00	15.700,00
346030	Darlehenstilgung-Finanzu. KA Steinfurt	13.300,00	0,00	13.300,00
511000	Geldbezüge - VB in handwerkl.Verwendung	13.500,00	0,00	13.500,00
560000	Reisegebühren	100,00	0,00	100,00
563000	Sonstige Nebengebühren	600,00	0,00	600,00
580000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienb.	700,00	0,00	700,00
581000	DGB zur sozialen Sicherheit	2.900,00	0,00	2.900,00
600000	Strom - Pumpstation Kanal Strem	2.200,00	0,00	2.200,00
600010	Strom - Kläranlage Steinfurt	1.500,00	-800,00	700,00
600020	Strom-Kläranlage Sumetendorf	200,00	0,00	200,00
602000	Wasser	100,00	0,00	100,00
612000	Instandhaltung Kanalanlage Strem	1.300,00	0,00	1.300,00
612010	Instandhaltung Kläranlage Steinfurt	7.200,00	2.800,00	10.000,00
612020	Instandhaltung Kanalanlage D. Ehrensd.	100,00	0,00	100,00
612030	Instandhaltung Kanalanlage Sumetendorf	100,00	1.300,00	1.400,00
631000	Telekommunikationsdienste KA Steinfurt	200,00	0,00	200,00
650000	Kreditzinsen - Kanal Strem	2.300,00	0,00	2.300,00
650010	Kreditzinsen - Kläranlage Steinfurt	2.000,00	0,00	2.000,00
650020	Kreditzinsen - Kanal D. Ehrensdorf	5.000,00	0,00	5.000,00
670000	Versicherungen (Kläranlage Steinfurt)	1.800,00	0,00	1.800,00
690000	Abschreibung v. Einnahmerückständen	500,00	0,00	500,00
752000	Lfd.Transf.zlg.an Gden/f.Kanal Strem-Sum	32.000,00	0,00	32.000,00
	SUMME ANSATZ 351000	135.000,00	15.600,00	150.600,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

VA-STELLE HH ANSATZ POST	E I N N A H M E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
852	Müllbeseitigung			
852010	Altstoffsammelzentrum			
2/852010/817000	Kostenbeitrag für sonstige Einrichtungen	2.700,00	1.900,00	4.600,00
823000	Rückersätze von Ausgaben	0,00	1.000,00	1.000,00
862000	Beiträge ASZ Strem	10.000,00	0,00	10.000,00
862010	Benützungsgebühren ASZ	7.000,00	0,00	7.000,00
862000	Lfd.Transferzahlg.v.Gde Heiligenbrunn	8.400,00	0,00	8.400,00
862010	Lfd.Transferzahlg.v.Gde Moschendorf	3.700,00	0,00	3.700,00
	SUMME ANSATZ 852010	31.800,00	2.900,00	34.700,00
853	Err. u. Verw. v. Woh- u. Gesch.gebäuden			
85303	Err. u. Verw. v. Woh- u. Gesch.gebäuden			
853030	Err. u. Verw. v. Woh- u. Gesch.gebäuden			
2/853030/823000	Lohnkostenersatz - Ingerreg 3 Smart	0,00	38.500,00	38.500,00
	SUMME ANSATZ 853030	0,00	38.500,00	38.500,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

VA-STELLE HH ANSATZ POST	A U S G A B E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
852	Müllbeseitigung			
852010	Altstoffsammelzentrum			
1/852010/230000	Rücklagen	3.000,00	-2.000,00	1.000,00
511000	Geldbezüge - VB in handwerkl.Verwendung	7.200,00	0,00	7.200,00
560000	Reisegebühren	100,00	0,00	100,00
569000	Sonstige Nebengebühren	300,00	0,00	300,00
	Aufrollungen			
580000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienb.	400,00	0,00	400,00
581000	DGB zur sozialen Sicherheit	1.500,00	0,00	1.500,00
600000	Strom	600,00	0,00	600,00
612000	Instandhaltung ASZ	800,00	0,00	800,00
670000	Versicherungen	1.500,00	0,00	1.500,00
690000	Schadensfälle	100,00	0,00	100,00
728000	Entgelte für sonstige Leistungen	9.000,00	7.000,00	16.000,00
	SUMME ANSATZ 852010	24.500,00	5.000,00	29.500,00
853	Err. u. Verw. v. Woh- u. Gesch.gebäuden			
85303	Err. u. Verw. v. Woh- u. Gesch.gebäuden			
853030	Err. u. Verw. v. Woh- u. Gesch.gebäuden			
1/853030/510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten Sondervertrag Bürgermeister	0,00	30.000,00	30.000,00
580000	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	0,00	1.500,00	1.500,00
581000	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	0,00	7.000,00	7.000,00
	SUMME ANSATZ 853030	0,00	38.500,00	38.500,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

VA-STELLE HH ANSATZ POST	E I N N A H M E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
91	KAPITALVERMÖGEN UND STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERSÖNLICHKEIT			
910	Geldverkehr			
910000	Geldverkehr			
2/910000/823000	Zinsen	100,00	0,00	100,00
823000	Rückersätze von Ausgaben Rückzahlung UST	9.500,00	1.100,00	10.600,00
	SUMME ANSATZ 910000	9.600,00	1.100,00	10.700,00
94	FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE			
940	Bedarfszuweisungen			
940000	Bedarfszuweisungen			
2/940000/861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds /HJ Bedarfszuweisungen	176.000,00	-36.000,00	140.000,00
	SUMME ANSATZ 940000	176.000,00	-36.000,00	140.000,00
941	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG			
941000	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG			
2/941000/860000	Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds	0,00	44.200,00	44.200,00
	SUMME ANSATZ 941000	0,00	44.200,00	44.200,00
942	Sonstige Finanzzuweisungen			
942000	Sonstige Finanzzuweisungen			
2/942000/870000	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds - Integrationsfonds	0,00	7.300,00	7.300,00
	SUMME ANSATZ 942000	0,00	7.300,00	7.300,00
945	Sonstige Zuschüsse des Bundes			
945000	Sonstige Zuschüsse des Bundes			
2/945000/861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	7.000,00	1.000,00	8.000,00
	SUMME ANSATZ 945000	7.000,00	1.000,00	8.000,00

ORDENTLICHER HAUSHALT

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

VA-STELLE HH ANSATZ POST	A B S G A B E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
91	KAPITALVERMÖGEN UND STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERSÖNLICHKEIT			
910	Geldverkehr			
910000	Geldverkehr			
1/910000/652000	Zinsen für Finanzschulden - Inland	1.000,00	0,00	1.000,00
657000	Geldverkehrsspesen	1.600,00	0,00	1.600,00
710000	KEST	100,00	0,00	100,00
	SUMME ANSATZ 910000	2.700,00	0,00	2.700,00
94	FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE			
940	Bedarfszuweisungen			
940000	Bedarfszuweisungen			
	SUMME ANSATZ 940000	0,00	0,00	0,00
941	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG			
941000	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG			
	SUMME ANSATZ 941000	0,00	0,00	0,00
942	Sonstige Finanzzuweisungen			
942000	Sonstige Finanzzuweisungen			
	SUMME ANSATZ 942000	0,00	0,00	0,00
945	Sonstige Zuschüsse des Bundes			
945000	Sonstige Zuschüsse des Bundes			
	SUMME ANSATZ 945000	0,00	0,00	0,00

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

	VA-STELLE HH ANSATZ POST	E I N N A H M E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
VORHABEN	**853000** 17	**Interreg Danube Transnational Programm 3 Smart** 2017-2020			
	6/853000/860000	Laufende Transferzahlungen von Bund u Bundesf. - EU Beitrag Interreg 3 Smart	0,00	92.500,00	92.500,00
	6/853000/861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern u Landesf - Interreg 3 Smart	0,00	7.500,00	7.500,00
	6/853000/910000	Zuführungen aus VH Verkauf Grundstücke	0,00	0,00	0,00
		ZWISCHENSUMME VORHABEN	0,00	100.000,00	100.000,00
	6/853000/963100	Soll-Überschüsse	0,00	0,00	0,00
		GESAMTSUMME VORHABEN	0,00	100.000,00	100.000,00

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

VA-STELLE / HH ANSATZ POST		A U S G A B E N	VA BISHER	VERÄNDERUNG	VA NEU
VORHABEN	**853000**	**Interreg Danube Transnational Programm 3 Smart** 2017-2020			
5/853000/020100		Heizunganlage VS Strem	0,00	45.000,00	45.000,00
5/853000/020200		Haustechnik PKZ	0,00	5.000,00	5.000,00
5/853000/612000		Instandhaltung 3 Smart Building	0,00	10.000,00	10.000,00
5/853000/720000		Kostenersätze für Interregpro.Danube Transnational Program Lohnzahlungen - Interreg 3 Smart	0,00	40.000,00	40.000,00
5/853000/775010		Kapitaltransferzahlungen an Unternehmung	0,00	0,00	0,00
		ZWISCHENSUMME VORHABEN	0,00	100.000,00	100.000,00
5/853000/964100	Soll-Abgänge		0,00	0,00	0,00
		GESAMTSUMME VORHABEN	0,00	100.000,00	100.000,00

SAMMELNACHWEIS ÜBER DIE LEISTUNGEN FÜR PERSONAL (gemäß Par. 9 Abs.2 Z.1a VRV)

Ansatz	Post	Bezeichnung	VA-Betrag
010000		Zentralamt	
	600000	Geldbezüge - Beamte der Verwaltung	73.000,00
	610000	Geldbezüge - VB der Verwaltung	51.000,00
	621000	Geldbezüge - Arbeiter ganzjährig besch.	4.000,00
	622000	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	400,00
	660000	Reisegebühren	400,00
	663000	Sonstige Aufwandsentschädigungen	100,00
	665000	Mehrleistungsvergütungen	100,00
	666000	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	9.400,00
	669000	Sonstige Nebengebühren	100,00
	680000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienb.	5.900,00
	681000	DGB zur sozialen Sicherheit	25.500,00
		Ansatzsumme :	174.900,00
022000		Standesamt	
	663000	Sonstige Aufwandsentschädigungen	500,00
		Ansatzsumme :	500,00
031000		Personalausbildung, Personalfortbildung	
	690000	Schulungskosten	1.000,00
		Ansatzsumme :	1.000,00
211000		Volksschulen	
	621000	Geldbezüge - Arbeiter ganzjährig besch.	12.300,00
	665000	Mehrleistungsvergütungen	100,00
	680000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienb.	600,00
	681000	DGB zur sozialen Sicherheit	2.300,00
		Ansatzsumme :	15.300,00
211010		Volksschule MA Betreuung	
	610000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	12.400,00
	621000	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	3.900,00
	680000	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe	700,00
	681000	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	2.900,00
		Ansatzsumme :	19.900,00

SAMMELNACHWEIS ÜBER DIE LEISTUNGEN FÜR PERSONAL (gemäß Par. 9 Abs.2 Z.1a VRV)

Ansatz	Post	Bezeichnung		VA-Betrag
612000		Gemeindestraßen		
	511000	Geldbezüge - VB in handwerkl.Verwendung		8.600,00
	560000	Sonstige Ausgaben (km-Geld/Arbeiter)		100,00
	569000	Sonstige Nebengebühren		400,00
	580000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienb.		500,00
	581000	DGB zur sozialen Sicherheit		1.900,00
			Ansatzsumme :	11.500,00
815000		Park- und Gartenanlagen, Kinderspielpl.		
	511000	Geldbezüge - VB in handwerkl.Verwendung		15.400,00
	523000	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter Feria		12.000,00
	560000	Reisegebühren		200,00
	569000	Sonstige Nebengebühren		800,00
	580000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienb.		1.000,00
	581000	DGB zur sozialen Sicherheit		7.000,00
			Ansatzsumme :	36.400,00
817000		Friedhöfe (einschl.Einsegnungsh.u.Krem.)		
	511000	Geldbezüge - VB in handwerkl.Verwendung		9.900,00
	560000	Reisegebühren		100,00
	569000	Sonstige Nebengebühren		500,00
	580000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienb.		500,00
	581000	DGB zur sozialen Sicherheit		2.100,00
			Ansatzsumme :	13.100,00
820000		Wirtschaftshöfe Bauhof Stremtalstraße 9		
	511000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwen		9.100,00
	523000	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter		5.000,00
	560000	Reisegebühren		100,00
	569000	Sonstige Nebengebühren		400,00
	580000	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe		500,00
	581000	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit		2.000,00
			Ansatzsumme :	17.100,00
851000		Abwasserbeseitigung		
	511000	Geldbezüge - VB in handwerkl.Verwendung		13.500,00
	560000	Reisegebühren		100,00

SAMMELNACHWEIS ÜBER DIE LEISTUNGEN FÜR PERSONAL (gemäß Par. 9 Abs.2 Z.1a VRV)

Ansatz	Post	Bezeichnung	VA-Betrag
	569000	Sonstige Nebengebühren	600,00
	580000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienb.	700,00
	581000	DGB zur sozialen Sicherheit	2.900,00
		Ansatzsumme :	17.800,00
852010		Altstoffsammelzentrum	
	511000	Geldbezüge - VB in handwerkl.Verwendung	7.200,00
	560000	Reisegebühren	100,00
	569000	Sonstige Nebengebühren Aufrollungen	300,00
	580000	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienb.	400,00
	581000	DGB zur sozialen Sicherheit	1.500,00
		Ansatzsumme :	9.500,00
853030		Err. u. Verw. v. Woh- u. Gesch.gebäuden Interreg Danube 3 Smart Building Program	
	510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten Sondervertrag Bürgermeis	30.000,00
	580000	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe	1.500,00
	581000	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	7.000,00
		Ansatzsumme :	38.500,00
		Gesamtsumme :	355.500,00

SAMMELNACHWEIS ÜBER DIE LEISTUNGEN FÜR PERSONAL (gemäß Par. 9 Abs.2 Z.1a VRV)

Summen pro Post :

500000	Geldbezüge der Beamten der Verwaltung	78.000,00
510000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	93.400,00
511000	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwen	63.700,00
521000	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	20.200,00
522000	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	400,00
523000	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	17.000,00
560000	Reisegebühren	1.100,00
563000	Sonstige Aufwandsentschädigungen	600,00
565000	Mehrleistungsvergütungen	200,00
566000	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	9.400,00
569000	Sonstige Nebengebühren	3.100,00
580000	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe	12.300,00
581000	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	55.100,00
590000	Freiwillige Sozialleistungen (nur Barleistungen)	1.000,00
	Gesamtsumme :	355.500,00

NACHWEIS ÜBER DIE TRANSFERS VON UND AN TRÄGER(N) DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

1. Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (Einnahmen: 860, 870 Ausgaben: 750, 770)

VA-Stelle	Bezeichnung Ansatz / Post	Einnahmen	Ausgaben
1/631000/770000	Konkurrenzgewässer Kapitaltransfer an Bund/Bundesfonds		7.200,00
	Ansatzsumme 631000:	0,00	7.200,00
2/815000/870010	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	100,00	
	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds - Zuzahlun		
	Ansatzsumme 815000:	100,00	0,00
2/851000/860010	Abwasserbeseitigung ÖKK-Zuschuß ABA D. Ehrensdorf	9.400,00	
2/851000/860020	Abwasserbeseitigung ÖKK-Zuschuß ABA Strem-Berg	7.700,00	
2/851000/860030	Abwasserbeseitigung ÖKK-Zuschuß ABA Sumetendorf	5.800,00	
2/851000/870000	Abwasserbeseitigung Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds	3.100,00	
	Ansatzsumme 851000:	26.000,00	0,00
6/853000/860000	Err. u. Verw. v. Wohn- u. Gesch.gebäuden Laufende Transferzahlungen von Bund u Bundesf. - EU Beitrag	92.500,00	
	Ansatzsumme 853000:	92.500,00	0,00
2/941000/860000	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG gem. §24 FAG 2017 Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds	44.200,00	
	Ansatzsumme 941000:	44.200,00	0,00
2/942000/870000	Sonstige Finanzzuweisungen Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds - Integrat	7.300,00	
	Ansatzsumme 942000:	7.300,00	0,00
	Gruppensumme 1 :	170.100,00	7.200,00

2. Länder, Landesfonds und Landeskammern (Einnahmen: 861, 871 Ausgaben: 751, 771)

VA-Stelle	Bezeichnung Ansatz / Post	Einnahmen	Ausgaben
2/163000/871000	Freiwillige Feuerwehr Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	10.400,00	
	Ansatzsumme 163000:	10.400,00	0,00

NACHWEIS ÜBER DIE TRANSFERS VON UND AN TRÄGER(N) DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

2/211010/361000	Volksschule NA Betreuung Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds - För		9.000,00	
		Ansatzsumme 211010:	9.000,00	0,00
2/330000/361000	Kirchliche Angelegenheiten Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds - Kir		14.000,00	
		Ansatzsumme 330000:	14.000,00	0,00
1/411000/751000	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Lfd.Transferzahlg.an Länder/Landesfonds			76.700,00
		Ansatzsumme 411000:	0,00	76.700,00
1/413000/751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe Lfd.Transferzahlg.an Länder/Landesfonds			52.500,00
		Ansatzsumme 413000:	0,00	52.500,00
1/417000/751000	Pflegesicherung Lfd.Transferzahlg.an Länder/Landesfonds			4.100,00
		Ansatzsumme 417000:	0,00	4.100,00
1/435000/751000	Erziehungsheime Lfd.Transferzahlg.an Länder/Landesfonds			31.600,00
		Ansatzsumme 435000:	0,00	31.600,00
1/510000/751000	Medizinische Bereichsversorgung Lfd.Transferzahlg.an Länder/Landesfonds			4.000,00
		Ansatzsumme 510000:	0,00	4.000,00
1/562000/751000	Krankenanstalten -Betriebsabgangsdeckung Lfd.Transferzahlg.an Länder/Landesfonds			22.400,00
		Ansatzsumme 562000:	0,00	22.400,00
2/612000/871000	Gemeindestraßen Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds		500,00	
		Ansatzsumme 612000:	500,00	0,00
2/639000/871000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (z.B.Bachregulierung,Ba Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds		100,00	
		Ansatzsumme 639000:	100,00	0,00

NACHWEIS ÜBER DIE TRANSFERS VON UND AN TRÄGER(N) DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

1/710000/771000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau Kapitaltransfer an Länder Landesfonds		100,00
2/710000/871000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	45.000,00	
	Ansatzsumme 710000:	45.000,00	100,00
6/853000/861000	Err. u. Verw. v. Woh- u. Gesch.gebäuden Laufende Transferzahlungen von Ländern u Landesf - Interreg	7.500,00	
	Ansatzsumme 853000:	7.500,00	0,00
1/921000/751100	Zwischen Ländern u.Gden. geteilte Abg. Ortstaxe, Anteil d. Landesverbandes		1.200,00
	Ansatzsumme 921000:	0,00	1.200,00
1/930000/751000	Landesumlage Lfd.Transferzahlg.an Länder/Landesfonds		25.900,00
	Ansatzsumme 930000:	0,00	25.900,00
2/940000/861000	Bedarfszuweisungen Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds /HJ B	140.000,00	
	Ansatzsumme 940000:	140.000,00	0,00
2/945000/861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	8.000,00	
	Ansatzsumme 945000:	8.000,00	0,00
	Gruppensumme 2 :	234.500,00	213.500,00

3. Gemeinden, Gemeindeverbände und -fonds (Einnahmen: 862, 872 Ausgaben: 752, 772)

VA-Stelle	Bezeichnung Ansatz / Post	Einnahmen	Ausgaben
1/810000/752000	Wasserversorgung Lfd.Transferzahlg.an Gden/GdeVerb/Gdefds		9.000,00
1/810000/772000	Wasserversorgung Kapitaltranfer an Gden/GdeVerb./GdeFonds		2.000,00
	Ansatzsumme 810000:	0,00	11.000,00
	Gruppensumme 3 :	0,00	11.000,00

NACHWEIS ÜBER DIE TRANSFERS VON UND AN TRÄGER(N) DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

4. Sozialversicherungsträger (Einnahmen: 863, 873 Ausgaben: 753, 773)

VA-Stelle	Bezeichnung Ansatz / Post	Einnahmen	Ausgaben
1/000000/763000	Gewählte Gemeindeorgane ÖGB zur sozialen Sicherheit		1.500,00
	Ansatzsumme 000000:	0,00	1.500,00
	Gruppensumme 4 :	0,00	1.500,00

5. Sonstige Träger des öffentlichen Rechts (Einnahmen: 864, 874, 888, 889 Ausgaben: 754, 774)

VA-Stelle	Bezeichnung Ansatz / Post	Einnahmen	Ausgaben
2/815000/864000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Laufende Transferzahlungen von sonstigen Zuschuss EFZ	500,00	
2/815000/864010	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Rückerstattung AMS - Zuschuss	1.600,00	
	Ansatzsumme 815000:	2.100,00	0,00
	Gruppensumme 5 :	2.100,00	0,00
	Gesamtsumme :	406.700,00	233.200,00

NACHWEIS ÜBER ZUFÜHRUNGEN AN UND ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN (gemäß Par. 9 Abs.2 Z.3 VRV)

Nummer Ansatz	Zweck / Geldinstitut / Anmerkung	Anfangsst. HH-Jahr	Zuführungen	Entnahmen	Endstand HH-Jahr
Sonderrücklagen					
3 352010	Guthaben Betriebskosten ASZ	19.000,00	1.000,00	0,00	20.000,00
	ZU 1/352010/233000 1.000,00				
13 370000	Rückzahlung Kapital 1. PV Anlage f. Privatbeteilig	5.800,00	2.100,00	0,00	7.900,00
	ZU 1/370000/233000 2.100,00				
11 370010	Rückzahlung Kapital 2. PV Anlage f. Privatbeteilig	7.800,00	3.600,00	0,00	11.400,00
	ZU 1/370010/233000 3.600,00				
12 370020	Rückzahlung Kapital 3. PV Anlage f. Privatbeteilig	15.300,00	4.600,00	0,00	19.900,00
	ZU 1/370020/233000 4.600,00				
7 912000	Erweiterung Siedlungsgebiet	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
	ZU 5/853100/233000 15.000,00				
Tilgungsrücklagen					
4 912000	Rückzahlung	341.600,00	23.000,00	0,00	364.600,00
	ZU 1/912000/233000 23.000,00				
Spendenrücklage					
3 912000	Spendenkonto für Kirchliche Zwecke Raiba Spende von Tanzos	5.100,00	0,00	0,00	5.100,00
	Gesamtsummen :	**394.600,00**	**54.300,00**	**0,00**	**448.900,00**

NACHWEIS DER DARLEHENSSCHULDEN UND DES SCHULDENDIENSTES (gemäß Par. 9 Abs.2 Z.4 VRV)

Nummer / Ansatz	Art / Zweck / Geber / Sitz / Währung / IBAN / Sicherstellung			VA-Stelle	VA-Betrag
2 Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren, Entgelte oder Tarife abgedeckt wird.					
13		ursprHöhe	32.500,00	ZI 1/639000/346000	3.000,00
639000	Hochwasserschutz Limpigraben	Laufzeit J.	24,00	ZI 1/639000/650000	1.000,00
	Raiffeisenbezirksbank Güssing (AT/EUR)	von - bis	2012 - 2036		
		Zinssatz %	2,051		
		Genehm.Dat.	05.12.2011		
		Zahl	2-GL-44265/3-11		
19		ursprHöhe	305.000,00	ZI 1/816000/346000	16.600,00
816000	D2-19 Erweiterung u. Erneuerung Straßenbeleuchtun	Laufzeit J.	15,00	ZI 1/816000/650000	2.900,00
	Raiffeisenbezirksbank Güssing (AT/EUR)	von - bis	2015 - 2029		
		Zinssatz %	1,213		
		Genehm.Dat.	23.05.2014		
		Zahl	2/GEMGSTREM-10000-14		
1		ursprHöhe	632.253,66	ZI 1/851000/346010	26.700,00
851000	D2-02 Kanalanlage Strem	Laufzeit J.	40,00	ZI 1/851000/650000	2.300,00
	Bank Burgenland (AT/EUR)	von - bis	1985 - 2025		
85-89		Zinssatz %	2,000		
m.Tät.		Genehm.Dat.	26.06.1985		
		Zahl	II-439/1-1985		
2		ursprHöhe	334.295,04	ZI 1/851000/346030	13.300,00
851000	D2-03 Kläranlage Limpital (Steinfurt)	Laufzeit J.	40,00	ZI 1/851000/650010	2.000,00
	Kommunal Kredit (AT/EUR)	von - bis	1990 - 2030		
85-89		Zinssatz %	2,000		
m.Tät.		Genehm.Dat.	25.10.1993		
		Zahl	II-1501/1-1993		
14		ursprHöhe	547.000,00	ZI 1/851000/346020	15.700,00
851000	D2-17 Abwasserbeseitigung D. Ehrensdorf, Strem, S	Laufzeit J.	15,00	ZI 1/851000/650020	5.000,00
	Bank Austria Creditanstalt (AT/CHF)	von - bis	2008 - 2022	ER 2/851000/860010	9.400,00
85-89		Zinssatz %	0,450	ER 2/851000/860020	7.700,00
m.Tät.		Genehm.Dat.	31.05.2007	ER 2/851000/860030	5.800,00
		Zahl	2-GI-33315/1-2007		
6		ursprHöhe	19.936,03	ZI 1/853000/341000	1.100,00
853000	D2-09 Errichtung von Wohnungen (Lindenstr. 1)	Laufzeit J.	23,00	ZI 1/853000/650000	200,00
	Land Burgenland Wohnbauförderung (AT/EUR)	von - bis	1998 - 2021		
85-89		Zinssatz %	1,000		
m.Tät.		Genehm.Dat.	21.07.1998		
		Zahl	6-WBF-2500205/645		

NACHWEIS DER DARLEHENSSCHULDEN UND DES SCHULDENDIENSTES (gemäß Par. 9 Abs.2 Z.4 VRV)

Stand zu Beginn des HH-Jahres	Zugang (Neuaufn.)	Abgang (Tilgung)	Zinsen	Schulden-dienst gesamt	Erstattung Ersätze	Netto-Aufwand	durch z.g. Einnahmen bedeckt	durch z.g. Einnahmen nicht bed.	Stand am Ende des HH-Jahres
68.000,00	0,00	3.000,00	1.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	71,60	3.928,40	65.000,00
221.700,00	0,00	16.600,00	2.900,00	19.500,00	0,00	19.500,00	126,75	19.373,25	205.100,00
81.400,00	0,00	26.700,00	2.300,00	29.000,00	0,00	29.000,00	29.000,00	0,00	54.700,00
98.500,00	0,00	13.300,00	2.000,00	15.300,00	0,00	15.300,00	15.300,00	0,00	85.200,00
379.000,00	0,00	15.700,00	5.000,00	20.700,00	22.900,00	-2.200,00	20.700,00	0,00	363.300,00
3.100,00	0,00	1.100,00	200,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00	2.000,00

NACHWEIS DER DARLEHENSSCHULDEN UND DES SCHULDENDIENSTES (gemäß Par. 9 Abs.2 Z.4 VRV)

Nummer / Ansatz	Art / Zweck / Geber / Sitz/Währung / IBAN / Sicherstellung		VA-Stelle	VA-Betrag
9	WBF	ursp. Höhe 1.362.339,00	TI 1/853010/346020	23.400,00
853000	D2-13 Errichtung Seniorenzentrum	Laufzeit J. 33,00	ZI 1/853010/650030	19.000,00
	Raiffeisenbezirksbank Güssing (AT/EUR)	von - bis 2004 - 2037		
85-89		Zinssatz % 0,500		
m.Tät.		Genehm.Dat. 26.11.2003		
		Zahl 2-GI-83411/4-2003		
12		ursp. Höhe 339.253,00	TI 1/853010/346040	39.000,00
853000	D2-15 Betriebsabgangsdeckung Seniorenzentrum	Laufzeit J. 15,00	ZI 1/853010/650030	2.400,00
	Bank Burgenland (AT/CHF)	von - bis 2007 - 2036		
85-89		Zinssatz % 1,570		
m.Tät.		Genehm.Dat. 14.07.2006		
		Zahl 2-GI-83411/12-2006		
13		ursp. Höhe 3.635.000,00	TI 1/853010/346013	136.500,00
853000	D2-16 Seniorenzentrum, Wohnungsausbau, Grundankau	Laufzeit J. 30,00	ZI 1/853010/650000	500,00
	Bank Austria Creditanstalt (AT/CHF)	von - bis 2008 - 2037		
85-89		Zinssatz % 0,700		
m.Tät.		Genehm.Dat. 31.05.2007		
		Zahl 2-GI-83915/1-2007		
16		ursp. Höhe 583.000,00	TI 1/853010/346050	17.300,00
853010	Abfinanzierung Seniorenzentrum	Laufzeit J. 29,00	ZI 1/853010/650040	7.300,00
	Raiffeisenbezirksbank Güssing (AT/EUR)	von - bis 2010 - 2039		
85-89		Zinssatz % 1,400		
m.Tät.		Genehm.Dat. 24.07.2009		
		Zahl 2-GI-84252/2-2009		

Summe Kategorie 2 :	7.931.125,73	
davon 85-89 m.Tät. :	7.543.625,73	
Gesamtsummen :	7.931.125,73	Verschuldungsgrad : 9,97
davon 85-89 m.Tät. :	7.543.625,73	

NACHWEIS DER DARLEHENSSCHULDEN UND DES SCHULDENDIENSTES (gemäß Par. 9 Abs.2 Z.4 VRV)

Stand zu Beginn des HH-Jahres	Zugang Neuaufn.	Abgang Tilgung	Zinsen	Schulden-dienst gesamt	Erstattung Ersätze	Netto-Aufwand	durch z.g. Einnahmen bedeckt	durch z.g. Einnahmen nicht bed.	Stand am Ende des HH-Jahres
1214.400,00	0,00	23.400,00	13.000,00	47.400,00	0,00	47.400,00	36.735,00	10.665,00	1136.000,00
94.000,00	0,00	39.000,00	2.400,00	41.400,00	0,00	41.400,00	32.085,00	9.315,00	55.000,00
2392.700,00	0,00	136.500,00	500,00	137.000,00	0,00	137.000,00	106.175,00	30.825,00	2756.200,00
477.600,00	0,00	17.300,00	7.300,00	24.600,00	0,00	24.600,00	19.065,00	5.535,00	460.300,00
5530.400,00	0,00	297.600,00	42.600,00	340.200,00	22.900,00	317.300,00	260.558,35	79.641,65	5232.800,00
5240.700,00	0,00	273.000,00	33.700,00	306.700,00	22.900,00	283.800,00	260.360,00	56.340,00	4962.700,00
5530.400,00	0,00	297.600,00	42.600,00	340.200,00	22.900,00	317.300,00	260.558,35	79.641,65	5232.800,00
5240.700,00	0,00	273.000,00	33.700,00	306.700,00	22.900,00	283.800,00	260.360,00	56.340,00	4962.700,00

NACHWEIS DER DARLEHENSSCHULDEN UND DES SCHULDENDIENSTES (gemäß Par. 9 Abs.2 Z.4 VRV)
NACH GLÄUBIGERN

	Endstand 77	davon 85-89 / m.Tät.
1. Finanzschulden aus Auslandsanleihen und Darlehen bei ausländischen Kreditinstituten und Unternehmungen		
a) für den eigenen Haushalt	0,00	0,00
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00
	0,00	0,00
2. Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Kreditinstituten und Unternehmungen		
a) für den eigenen Haushalt	5.527.300,00	5.237.600,00
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00
	5.527.300,00	5.237.600,00
3. Finanzschulden aus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts (Sektor Staat)		
a) Bund, Bundesfonds, -kammern	0,00	0,00
b) Länder, Landesfonds, -kammern	3.100,00	3.100,00
c) Gemeinden, Gemeindeverbände, -fonds	0,00	0,00
d) Sozialversicherungsträger	0,00	0,00
	3.100,00	3.100,00
4. Finanzschulden aus Darlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts		
a) für den eigenen Haushalt	0,00	0,00
b) aus weitergegebenen Darlehen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Gesamtsummen	5.530.400,00	5.240.700,00

NACHWEIS ÜBER DEN STAND DER NOCH NICHT FÄLLIGEN VERWALTUNGSFORDERUNGEN UND -SCHULDEN

Nummer	Bezeichnung	Anfangsst. HH-Jahr	Zugang	Abgang	Endstand HH-Jahr

Keine Einträge vorhanden.

NACHWEIS ÜBER DEN STAND AN WERTPAPIEREN UND BETEILIGUNGEN

Nummer	Bezeichnung	Anfangsst. HH-Jahr	Zugang	Abgang	Endstand HH-Jahr

Keine Einträge vorhanden.

NACHWEIS ÜBER DIE EINGEGANGENEN BÜRGSCHAFTEN (gemäß Par. 9 Z.7 lit.g der GHO)

Nummer Ansatz	Art / Zweck / Geber / Konto / Schuldner / Sicherstellung			VA-Stelle	VA-Betrag
15	Haftung Wasserverband Unteres Lafnitztal	ursp. Höhe	200.000,00		
810000	Haftung Wasserverband Unteres Lafnitztal Darl. 13	Laufzeit J.	20,00		
	Bank Austria	von - bis	2000 - 2020		
		Zinssatz %	0,000		
	Marktgemeinde Strem	Genehm.Dat.	12.03.2003		
		Zahl	2-GL-G1530/20		
20	Haftung Wasserverband Unteres Lafnitztal	ursp. Höhe	5.160,40		
810000	Haftung Wasserverband Unteres Lafnitztal Darl. 40	Laufzeit J.	23,00		
	BAWAG PSK	von - bis	2015 - 2038		
		Zinssatz %	0,000		
	Marktgemeinde Strem	Genehm.Dat.	02.04.2015		
		Zahl	2-10002-1-2015/GF.AGS		
21	Haftung Wasserverband Unteres Lafnitztal	ursp. Höhe	1.901,20		
810000	Haftung Wasserverband Unteres Lafnitztal Darl. 41	Laufzeit J.	23,00		
	BAWAG PSK	von - bis	2015 - 2038		
		Zinssatz %	0,000		
	Marktgemeinde Strem	Genehm.Dat.	02.04.2015		
		Zahl	2-10002-1-2015/GF.AG		
22	Haftung Wasserverband Unteres Lafnitztal	ursp. Höhe	3.802,40		
810000	Haftung Wasserverband Unteres Lafnitztal Darl. 43	Laufzeit J.	27,00		
	BAWAG PSK	von - bis	2015 - 2042		
		Zinssatz %	0,000		
	Marktgeimeinde Strem	Genehm.Dat.	02.04.2015		
		Zahl	2-10002-1-2015/GF.AG		
23	Haftung Wegbaugemeinschaft Steinfurt	ursp. Höhe	220.000,00		
710000	Haftung Wegbaugemeinschaft Steinfurt - Ausbau 2014	Laufzeit J.	10,00		
	Raiffeisenbezirksbank Güssing	von - bis	2015 - 2024		
		Zinssatz %	1,450		
	Marktgemeinde Strem	Genehm.Dat.	26.11.2014		
		Zahl	2/GF.AGSTREM-100001-		
24	Haftung Wegbaugemeinschaft Deutsch Ehrensdorf	ursp. Höhe	165.000,00		
710000	Haftung Wegbaugemeinschaft Deutsch Ehrensdorf - Au	Laufzeit J.	10,00		
	Raiffeisenbezirksbank Güssing	von - bis	2015 - 2018		
		Zinssatz %	1,375		
	Marktgemeinde Strem	Genehm.Dat.	28.07.2015		
		Zahl	2/GF.AGSTREM-10003-1		

Gesamtsummen : 595.864,00

NACHWEIS ÜBER DIE EINGEGANGENEN BÜRGSCHAFTEN (gemäß Par. 9 Z.7 lit.g der GHO)

Stand zu Beginn des HH-Jahres	Zugang Neuaufn.	Abgang Tilgung	Zinsen	Stand am Ende des HH-Jahres	Anmerkung
112.138,00	0,00	0,00	0,00	112.138,00	
4.730,77	0,00	0,00	0,00	4.730,77	
1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	
3.567,43	0,00	0,00	0,00	3.567,43	
133.300,00	0,00	0,00	0,00	133.300,00	
130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	
435.586,20	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**435.586,20**	

NACHWEIS ÜBER DIE VERANSCHLAGTEN VERGÜTUNGEN (gemäß Par. 9 Z.5 VRV)

Ansatz empf.	Bezeichnung	VA-Betrag Ausgabe	Ansatz leist.

Keine Einträge vorhanden.

DIENSTPOSTENPLAN (gemäß Par. 9 Abs.2 Z.6 VRV)

Beamte der Verwaltung

Ansatz	Bezeichnung	DstNr	Dienstzweigbezeichnung	Anzahl	Dienst.Kl.
010000	Gemeindeamt	108	Höherer Wirtschaftsdienst	1,00	B/VII
			Zwischensumme :	1,00	

Vertragsbedienstete (Angestellte)

Ansatz	Bezeichnung	DstNr	Dienstzweigbezeichnung	Anzahl	Entl.Grp.
010000	Gemeindeamt	400	Mittl. Verwaltungs- u. Kanzleidienst	0,80	d
		404	Fachl. Hilfsdienst höherer Art	1,00	c
211000	Volksschule	1073	Nachmittagsbetreuung	0,50	13
			Zwischensumme :	2,30	

Vertragsbedienstete (Arbeiter)

Ansatz	Bezeichnung	DstNr	Dienstzweigbezeichnung	Anzahl	Entl.Grp.
010000	Gemeindeamt	612	Reinigungspersonal	0,15	p5
211000	Volksschule	612	Reinigungspersonal	0,63	p5
820000	Wirtschaftshöfe	303	Technischer Fachdienst	1,00	p2
		303	Technischer Fachdienst	1,00	p3
			Zwischensumme :	2,78	

Gesamtsumme : 6,08

ERLÄUTERUNGEN

NACHWEIS ÜBER EINGEGANGENE VERTRÄGE, DIE ZUR LEISTUNG VON ZAHLUNGEN ÜBER 1 JAHR HINAUS VERPFLICHTEN
gemäß Par. 4 Abs. 1 Z. 7 der GHO

ERLÄUTERUNGEN ORDENTLICHER VORANSCHLAG Ausgaben
Leasinvertrag mit CommUnity
"rent your technology"

VA-STELLE	BEZEICHNUNG ANSATZ BZW. POST BEGRÜNDUNG	VORANSCHLAG 2017	DIFF.%	VORANSCHLAG 2016	DIFF.%	RECHNUNGSABSCHL. AG. SOLL 2015
1/010000/70001	Gemeindeamt / Miete EDV Anlage Gemeindeamt Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrag "rent y our technologie" vom 23.3.2010. GR-Bschluss 19.12.2003 und 6.2.2010. Laufzeit: unbestimmte Dauer.monatliche BE lastung laut Vertrag : gestaffelt - je nach Aufwand. Jä hrliche Belastung lt RA 2014: EUR 10.469,20. VA-Stelle: 1/010-70001. VA 2017: EUR 13.200 (andere VA-STelle)	13.200,00	1,54	13.000,00	24,17	10.469,20

ERLÄUTERUNGEN ORDENTLICHER VORANSCHLAG Ausgaben
Forderungsabtretung - Seniorenzentrum

VA-STELLE	BEZEICHNUNG ANSATZ BZW. POST BEGRÜNDUNG	VORANSCHLAG 2017	DIFF.%	VORANSCHLAG 2016	DIFF.%	RECHNUNGSABSCHL. AO. SOLL 2015
1/85301/01003	Err. u. Verw. v. Wch- u. Gesch.gebäuden / Errichtung Seniore	55.000,00	9,73	50.100,00	-12,99	57.573,47
	Rückzahlungsvereinbarung für Forderungsabtretung von Sc hlussrechnungen für die Errichtung des Seniorenzentrums in Strem an die Kommunalkredit AG. Ursprüngliche Höhe EUR 737.203,45, aufgenommen in CHF 1.137.149,76. Laufze it 2005 - 2025. Stand per 31.12.2015 CHF 525.931,75. Jä hrliche Tilgung 56.857,43. Stand per 31.12.2016 CHF 454 .359,90. VA-STelle:1/85301/01003. GR-Beschluss 24.6.20 05.					

ERLÄUTERUNGEN ORDENTLICHER VORANSCHLAG Ausgaben
Leasing Kopierer Gemeindeamt

VA-STELLE	BEZEICHNUNG ANSATZ BZW. POST BEGRÜNDUNG	VORANSCHLAG 2017	DIFF.%	VORANSCHLAG 2016	DIFF.%	RECHNUNGSABSCHL. AO. SOLL 2016
1/010000/700000	Zentralamt / Miete für Kopiergerät Leasingvertrag Nr. 14016 vom 14.4.2016 mit der BNP Paribas Lease Group GmbH & Co KG sowie Wartungsvertrag vom 12.4.2016 mit der Firma Perpotics für das Leasinggerät Sharp MX-2614N. GR-Beschluss 9.6.2016. Laufzeit: 60 Monate Wartungsvertrag 60 Monate. Monatliche Belastung für Leasingvertrag: EUR 59,74 inkl. MWSt. VA-Stelle: 1/010-700; Anschaffungswert: € 3.043,20. Anfangsstand 2016: € 0,00, Zugang 2016: 3.043,20, Abgang 2016: € 405,76, Enstand 2016: € 2.637,44. Anfangsstand 2017: € 2.637,44, Zugang 2017: 0,00, Abgang 2017: € 608,64, Enstand 2017: € 2.028,80.	5.200,00	-1,89	5.300,00	0,91	5.252,20

ERLÄUTERUNGEN ORDENTLICHER VORANSCHLAG Ausgaben
Leasing Gemeindefahrzeug
Transporter Doka-Pritsche

VA-STELLE	BEZEICHNUNG ANSATZ BZW. POST BEGRÜNDUNG	VORANSCHLAG 2017	DIFF.%	VORANSCHLAG 2016	DIFF.%	RECHNUNGSABSCHL. AO. SOLL 2015
1/815000/702000	Park- und Gartenanlagen, / Finanzierungsleasing Finanzierungsleasingvertrag vom 1.10.2012, abgeschlosse n mit der UNIQA Leasing. GR-Beschluss vom 17.8.2012. La ufzeit: am 1.10.2012 bis 309.9.2017. Kaufpreis: E UR 32.300,00 inkl . MWSt. Monatliche Belastung laut Vertrag: EUR 604,46 i nkl. MWSt.VA-Stelle: 1/815-702.nschaffungswert: € 32.30 0,00. Anfangstand 2016: € 11.479,87, Zugang 2016: 0,00, Abgan g 2016: € 6.560,04, Enstand 2016: € 4.919,83. Anfangstan d 2017: € 4.919,83, Zugang 2017: 0,00, Abgang 2017: € 4.9 19,83, Enstand 2017: € 0,00.	7.300,00	0,00	7.300,00	0,64	7.253,52

INHALTSVERZEICHNIS

Leistungen für Personal	1
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	5
Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts	6
Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen	10
Darlehensschulden und Schuldendienst	12
Nachweis Verwaltungsforderungen und -schulden	17
Wertpapiere und Beteiligungen	18
Nachweis Bürgschaften	20
Vergütungen	22
Dienstpostenplan	23
Erläuterungen gemäß Par. 4 Abs.1 Z. 7 der GHO	24
Erläuterungen	25